

Das Gebäudeprogramm im Jahr 2013

Jahresbericht



Inhalt

<u>Einleitung (Teil A und Teil B)</u>	3
<u>Ziele (Teil A und Teil B)</u>	4
<u>Massnahmen (Teil A und Teil B)</u>	5
<u>Finanzierung (Teil A und Teil B)</u>	6
<u>Organisation (Teil A und Teil B)</u>	7
<u>Betrieb des Gebäudeprogramms (Teil A)</u>	11
<u>Resultate und Wirkungen (Teil A)</u>	14
<u>Resultate und Wirkungen (Teil B)</u>	19
<u>Wirkung und Effizienz (Teil A und Teil B)</u>	23
<u>Fazit und Ausblick (Teil A und Teil B)</u>	26
<u>Jahresrechnung (Teil A)</u>	27
<u>Anhang (Teil A und Teil B)</u>	41



Teil A

Energetische Sanierung
Gebäudehülle
(schweizweit einheitlich)



Teil B

Erneuerbare Energien,
Gebäudetechnik,
Abwärmenutzung
(kantonal unterschiedlich)

Impressum

Jahresbericht 2013 des Gebäudeprogramms
(Teil A Gebäudehülle gemäss Art. 34 Abs.1
CO₂-Gesetz nach Swiss GAAP FER 21)

➤ Auftraggeber:

Konferenz Kantonaler Energiedirektoren EnDK
Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach
3000 Bern 7

➤ Redaktion und Grafik:

Nationale Dienstleistungszentrale nDLZ
Ernst Basler + Partner AG, Zollikerstrasse 65,
8702 Zollikon, Telefon 044 395 12 29

➤ Weitere Informationen:

info@dasgebaeudeprogramm.ch
Telefon 044 395 12 29
www.dasgebaeudeprogramm.ch

Der Jahresbericht erscheint in den Sprachen
Deutsch, Französisch und Italienisch.

Einleitung

Seit 2010 fördert *Das Gebäudeprogramm* energetische Sanierungen der Gebäudehülle, die Nutzung erneuerbarer Energien und der Abwärme sowie Optimierungen der Gebäudetechnik. Ziel des Programms ist die nachhaltige Reduktion des Ausstosses schädlicher Treibhausgase. Hauseigentümer/-innen senken mit der Sanierung nicht nur Energiekosten und sparen Geld. Sie leisten darüber hinaus auch einen Beitrag zum Klimaschutz.

Der Erfolg des Gebäudeprogramms bestätigt dies. In den ersten drei Jahren überstieg die Nachfrage nach Fördermitteln im Bereich Gebäudehülle die verfügbaren Mittel deutlich. In seinem vierten Betriebsjahr hat *Das Gebäudeprogramm* nun eine Konsolidierung erreicht. Dies ist einerseits das Resultat der Programmanpassungen in den Vorjahren.

Andererseits fliessen aufgrund der Erhöhung der CO₂-Abgabe per 1. Januar 2014 künftig auch mehr Gelder ins Gebäudeprogramm. Somit werden genügend Mittel zur Verfügung stehen, um die energetische Optimierung des Gebäudeparks in der Schweiz auch in den kommenden Jahren zu fördern.

Im Teil A werden Sanierungen der Gebäudehülle zu schweizweit einheitlichen Bedingungen gefördert. Hier haben die Programmanpassungen von 2011 und 2012 die erwünschte Wirkung erzielt: 2013 hat sich die Nachfrage nach Fördergeldern der Summe angeglichen, die im gleichen Jahr aus der CO₂-Abgabe zur Verfügung stand.

Teil B umfasst je nach Kanton unterschiedliche Förderbeiträge für Massnahmen in den Bereichen erneuerbare Energien, Abwärmenutzung und Gebäudetechnik. Wie bereits im Vorjahr wurden hierfür rund 80 Millionen Franken an Fördergeldern aus der CO₂-Abgabe ausbezahlt.

Das Gebäudeprogramm leistet einen wichtigen Beitrag zur Realisierung der Klimaschutzziele in der Schweiz. Bereits ist viel erreicht worden: Nach den ersten vier Betriebsjahren werden die mit dem Gebäudeprogramm geförderten Massnahmen über ihre gesamte Lebensdauer den CO₂-Ausstoss um 11,5 Millionen Tonnen reduzieren.

Es ist erfreulich, dass die Effizienz des Gebäudeprogramms im Jahr 2013 gestiegen ist: Pro eingesetzten Förderfranken wurde 2013 mehr CO₂ vermieden als in den Vorjahren.

Im Zeichen der Effizienzsteigerung steht auch dieser Jahresbericht: Er fasst die in den Vorjahren jeweils auf zwei Publikationen (Geschäftsbericht und Gesamtbericht) verteilten Informationen in einem einzigen Dokument zusammen. Der neue Jahresbericht gibt Auskunft über *Das Gebäudeprogramm* als Organisation und über den Betrieb sowie die Resultate, Wirkungen und Effizienzkennzahlen des Programms im Jahr 2013. Zudem enthält er die Jahresrechnung zu Teil A.

Ziele

Täglich geht in der Schweiz bei vielen Gebäuden wertvolle Energie verloren. Etwa 1,5 Millionen Liegenschaften entsprechen nicht den heutigen energetischen Standards und gelten als sanierungsbedürftig. Zudem werden hierzulande die meisten Gebäude noch immer mit fossilen Brennstoffen beheizt. 40 Prozent der landesweiten CO₂-Emissionen entstehen im Gebäudebereich.

Die jährliche energetische Sanierungsquote beträgt in der Schweiz im Bereich Gebäudehülle etwa ein Prozent. Um sie zu steigern und den CO₂-Ausstoss zu vermindern, haben Bund und Kantone 2010 *Das Gebäudeprogramm* gestartet. Es motiviert Hauseigentümer/-innen, ihre Liegenschaften energetisch zu sanieren, erneuerbare Energien und Abwärme zu nutzen sowie die Gebäudetechnik zu optimieren. Die Vorteile liegen auf der Hand. Energieverbrauch und damit Heizkosten lassen sich teilweise um mehr als die Hälfte reduzieren. Ein angenehmes Raumklima trägt ausserdem zum Wohnkomfort bei. Sanierungen gehen einher mit einer generellen Modernisierung, was den Marktwert von Liegenschaften zusätzlich erhöht.

Klima schützen und Energie sparen

Mit einer energetischen Sanierung ihres Gebäudes steuern Hauseigentümer/-innen dazu bei, die globale Erwärmung auf 2 Grad, das international anerkannte Klimaziel, zu begrenzen. Bei der Gesamtsanierung eines typischen Schweizer Einfamilienhauses beträgt das CO₂-Einsparpotenzial bis zu vier Tonnen pro Jahr.

Das Gebäudeprogramm hat das Ziel, ab 2020 den jährlichen CO₂-Ausstoss der Schweiz um 1,5 bis 2,2 Millionen Tonnen zu vermindern. Über die gesamte Lebensdauer der geförderten Massnahmen sollen zwischen 35 und 52 Millionen Tonnen klimaschädliches CO₂ eingespart werden. Damit leistet das Programm einen wesentlichen Beitrag an die

nationalen Reduktionsziele für Treibhausgase bis 2020, wonach der inländische Treibhausgasausstoss gegenüber 1990 um 20 Prozent sinken soll.

Das Gebäudeprogramm ist ein wichtiger Pfeiler der Schweizer Klima- und Energiepolitik. Es hilft dabei, CO₂-Emissionen zu reduzieren und Energie effizienter zu nutzen. Bund und Kantone arbeiten im Gebäudeprogramm partnerschaftlich zusammen.

Bundesgesetz über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz) vom 23. Dezember 2011 (Stand 1. Januar 2013), Art. 34 Abs. 1:

«Ein Drittel des Ertrags aus der CO₂-Abgabe, höchstens aber 300 Millionen Franken pro Jahr, wird für Massnahmen zur Verminderung der CO₂-Emissionen bei Gebäuden verwendet. In diesem Rahmen gewährt der Bund den Kantonen globale Finanzhilfen an:

- a. die energetische Sanierung bestehender beheizter Gebäude;
- b. die Förderung der erneuerbaren Energien, der Abwärmenutzung und der Gebäudetechnik im Umfang von höchstens einem Drittel der zweckgebundenen Erträge pro Jahr.»

Da das Reduktionsziel für Brennstoffe 2012 nicht erreicht wurde, ist gemäss CO₂-Verordnung die Abgabe per 1. Januar 2014 von 36 auf 60 Franken je Tonne CO₂ gestiegen.

Massnahmen

Das Gebäudeprogramm besteht aus zwei Teilen. Teil A fördert in der gesamten Schweiz einheitlich die energetische Sanierung der Gebäudehülle. Teil B umfasst je nach Kanton unterschiedliche Programme zur Förderung von erneuerbaren Energien, Abwärmenutzung und Massnahmen im Bereich Gebäudetechnik.

Massnahmen zur Sanierung der Gebäudehülle → Teil A

Das Gebäudeprogramm fördert im Teil A Massnahmen, welche die Gebäudehülle betreffen, das heisst die Dämmung von Dächern und Fassaden inklusive Fensterersatz sowie von Böden und Decken (Abbildung 1). Eine fachgerechte Dämmung vermindert den Wärmeverlust und den Energieverbrauch. Bedingungen für eine Förderung sind unter anderem, dass das Gebäude vor dem Jahr 2000 erbaut wurde, sowie der Nachweis minimaler Dämmwerte (U-Werte) und eine Mindestfördersumme von 3000 Franken pro Gesuch. Fenster sind nur förderberechtigt, wenn gleichzeitig die sie umgebende Fassaden- oder Dachfläche mit saniert wird. Bei geschützten Bauten gelten erleichterte Anforderungen.

Die Unterstützungsbeiträge bemessen sich nach sanierten Quadratmetern. In der ganzen Schweiz

gelten für alle Gesuchstellenden einheitliche Fördersätze. Die Förderung kann bis zu 15 Prozent der Investition ausmachen. Zudem lassen sich in einem typischen Einfamilienhaus jährlich gut 1800 Franken Heizkosten einsparen.

Förderung erneuerbarer Energien, der Abwärmenutzung und der Gebäudetechnik → Teil B

Im Teil B fördert Das Gebäudeprogramm Massnahmen in den Bereichen erneuerbare Energien, Abwärmenutzung und Gebäudetechnik (Abbildung 1). Diese Massnahmen werden durch die Kantone im Rahmen eigener Programme unterstützt. Sie sind auf kantonale Prioritäten und Gegebenheiten zugeschnitten.

Weitere Fördermassnahmen der Kantone

Die Kantone unterhalten weitere Programme im Energiebereich, z. B. zur Förderung zusätzlicher Massnahmen am Gebäude, der Photovoltaik oder der Energieberatung. Diese Programme sind nicht Teil des Gebäudeprogramms, da den Kantonen dafür keine Finanzhilfen gemäss CO₂-Gesetz zustehen.*

* Die weiteren kantonalen Förderprogramme sind in diesem Bericht nicht erfasst. Eine Übersicht darüber findet sich im Bericht «Globalbeiträge an die Kantone nach Art. 15 EnG: Wirkungsanalyse kantonalen Förderprogramme – Ergebnisse der Erhebung 2013» auf www.bfe.admin.ch.

Abbildung 1: Die beiden Teile des Gebäudeprogramms und die jeweils wichtigsten Massnahmen (schematische Darstellung)



Finanzierung

Bund und Kantone tragen die Finanzierung des Gebäudeprogramms gemeinsam. Sie stellen insgesamt eine Fördersumme von über 300 Millionen Franken pro Jahr für die energetische Sanierung von Gebäuden und die Nutzung erneuerbarer Energien bereit.

CO₂-Abgabe und kantonale Beiträge

Grundlage für die Finanzierung durch den Bund bildet die CO₂-Abgabe auf fossilen Brennstoffen. Ein Drittel der jährlichen Einnahmen aus der CO₂-Abgabe fliesst in Massnahmen, die den klimaschädlichen CO₂-Ausstoss von Gebäuden vermindern (Teilzweckbindung). Die zweckgebundenen Fördergelder aus der CO₂-Abgabe betragen maximal 300 Millionen Franken. Im Jahr 2013 lagen sie bei 214 Millionen Franken. Die Kantone steuern weitere 60 bis 100 Millionen Franken zum Einsatz erneuerbarer Energien bei.

Finanzierung über zweckgebundene Mittel aus der CO₂-Abgabe → Teil A

Mindestens zwei Drittel der Teilzweckbindung werden für Massnahmen zur energetischen Sanierung der Gebäudehülle (Teil A) aufgewendet. Zusätzlich können nicht verwendete Mittel aus Teil B in Teil A fliessen.

Es standen 2013 insgesamt etwa 140 Millionen Franken für Teil A zur Verfügung.

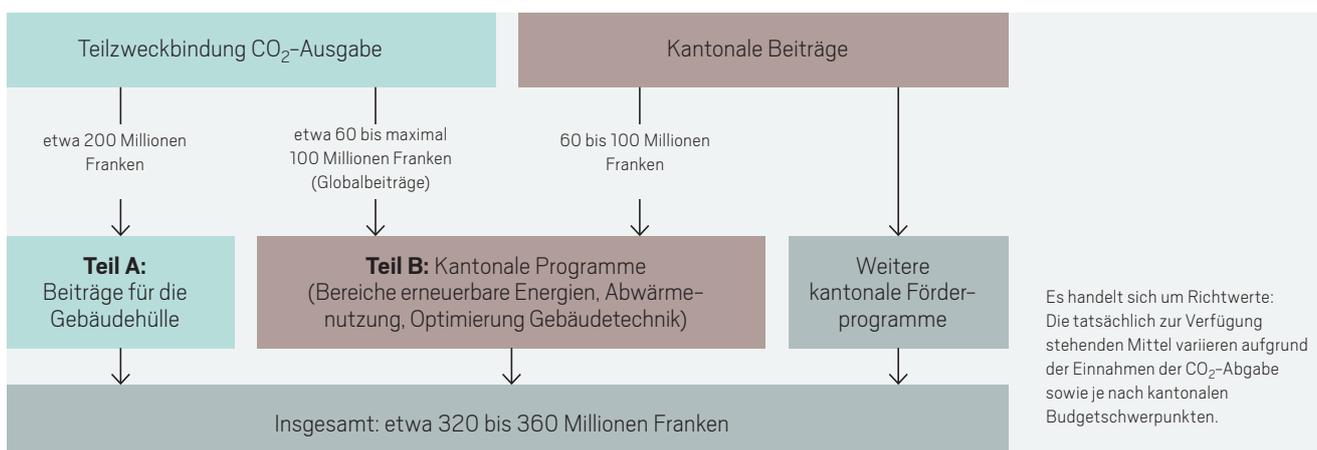
Finanzierung über CO₂-Abgabe und kantonale Beiträge → Teil B

Für den kantonalen Teil B des Gebäudeprogramms steht maximal ein Drittel der zweckgebundenen Mittel aus der CO₂-Abgabe zur Verfügung. Das sind etwa 60 bis maximal 100 Millionen Franken pro Jahr. Die Ausschüttung dieser sogenannten Globalbeiträge ist an die Bedingung geknüpft, dass der jeweilige Kanton über ein eigenes Förderprogramm für Massnahmen in den Bereichen erneuerbare Energien, Abwärmenutzung und Gebäudetechnik verfügt sowie einen entsprechenden kantonalen Kredit bereit stellt. An diese Förderprogramme gewährt der Bund Globalbeiträge bis maximal in der Höhe der vom Kanton bereit gestellten Mittel.

Erhöhung der CO₂-Abgabe

Für *Das Gebäudeprogramm* stehen ab 2014 aus der Teilzweckbindung ca. 260 Millionen Franken zur Verfügung, da per 1. Januar 2014 die CO₂-Abgabe auf fossilen Brennstoffen von 36 auf 60 Franken pro Tonne CO₂ erhöht wurde. Die Erhöhung erfolgte, da das CO₂-Reduktionsziel der Schweiz im Jahr 2012 nicht erreicht wurde.

Abbildung 2: Die Finanzflüsse im Gebäudeprogramm gemäss gesetzlicher Grundlage



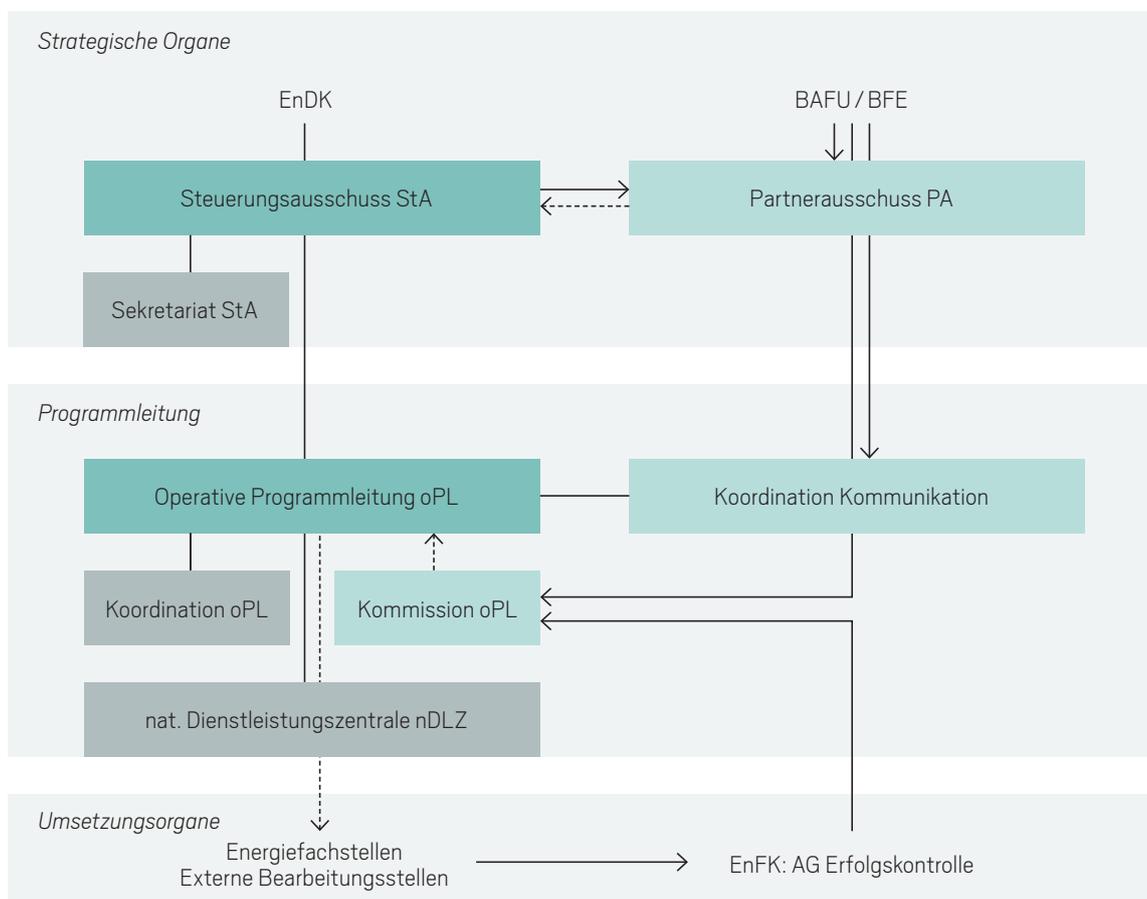
Organisation

Für die strategische Steuerung des Gebäudeprogramms arbeiten Bund und Kantone partnerschaftlich zusammen. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den Kantonen. Die Unterteilung in einen schweizweit einheitlichen Teil A zur Sanierung der Gebäudehülle und den kantonal unterschiedlich ausgestalteten Teil B zur Förderung erneuerbarer Energien ist auch in der unterschiedlichen Organisationsstruktur abgebildet.

Organisation Teil A

Bund und Kantone sind für Teil A des Gebäudeprogramms gemeinsam verantwortlich: Der Bund erhebt die CO₂-Abgabe; die Kantone, vertreten durch die Konferenz Kantonaler Energiedirektoren (EnDK), sind verantwortlich für eine harmonisierte Umsetzung. Die Vollzugsstruktur von Teil A besteht aus drei Ebenen: der strategischen Ebene, der Programmleitung und der Umsetzung (Abbildung 3). Die Kompetenzen und Aufgaben der verschiedenen Akteure auf den drei Ebenen sowie deren Mitglieder und Beauftragte sind auf den Seiten 8 und 9 aufgeführt.

Abbildung 3: Organisation des Teils A (Gebäudehülle)



Strategische Ebene

Kompetenzen und Aufgaben

Konferenz Kantonalen Energiedirektoren EnDK mit Generalversammlung und Vorstand

Die EnDK ist hauptverantwortlich für die Umsetzung des Programms und Vertragspartner des Bundes (bevollmächtigt von den Kantonen).

Der Vorstand:

B. Vonlanthen (FR, Präsident), P. C. Beyeler (AG) bis März 2013, M. Cavigelli (GR) ab April 2013, M. Kägi (ZH), J. de Quattro (VD), B. Egger-Jenzer (BE), R. Marti (GL), H. Tännler (ZG)

Bundesamt für Umwelt BAFU/ Bundesamt für Energie BFE

Die Bundesämter definieren mit der EnDK im Rahmen der Programmvereinbarung die grundlegenden Eckpunkte zur Umsetzung des Programms.

Die Direktoren:

B. Oberle (Direktor BAFU), W. Steinmann (Direktor BFE)

Steuerungsausschuss StA

Der StA ist für die strategische Führung des Programms verantwortlich. Er ist ein von der EnDK eingesetztes und bevollmächtigtes Organ des Gebäudeprogramms.

Die Mitglieder:

P. Freitag (GL, Leitung)*, W. Haag (SG), C. Nicati (NE) bis Mai 2013, Y. Perrin (NE) ab Juni 2013, W. Leuthard (AG), M. Garbely (GE);
Beisitzer (ohne Stimme): A. Gmür (HEV), H. Germann (Gemeindeverband)

Sekretariat StA

Das Sekretariat StA unterstützt den strategischen Ausschuss administrativ.

Beauftragter:

M. Thommen

Partnerratsausschuss PA

Der PA unterstützt und berät die Parteien in grundsätzlichen Themen des Gebäudeprogramms und sucht einvernehmliche Lösungen zwischen Bund und Kantonen.

Die Mitglieder:

BAFU: K. Siegwart (Präsidium), A. Burkhardt; BFE: D. Büchel, N. Zimmermann; EnDK: P. Freitag (GL, Vizepräsidium)*, C. Nicati (NE) bis Mai 2013, Y. Perrin (NE) ab Juni 2013, W. Leuthard (AG), M. Sturzenegger (SG)

* Ständerat Pankraz Freitag ist im Oktober 2013 unerwartet verstorben. Als Nachfolger hat die EnDK den Berner Ständerat Werner Luginbühl bestimmt.

Programmleitung

Kompetenzen und Aufgaben

Operative Programmleitung oPL

Die oPL ist für die operative Führung des Programms verantwortlich.

Die Mitglieder:

W. Leuthard (AG, Leitung), H. R. Kunz (ZH), B. Marty (LU),
F. Marti-Egli (GL)

Koordination oPL

Die Koordination oPL unterstützt die oPL in Führung, Vollzug, Technik, Koordination und Kommunikation.

Beauftragter:

M. Thommen

Kommission oPL

Die Kommission oPL unterstützt die oPL beratend in der Entwicklung von zielgerichteten und umsetzbaren Programmanpassungen und Optimierungen des Programms. Sie kommuniziert die Anliegen des Gebäudeprogramms in die entsendenden Ämter und Organe.

Die Mitglieder:

Th. Jud (BFE), R. Nufer (BAFU), R. Hunziker (TG), Th. Fisch (BS)

Koordination Kommunikation

Die Koordination Kommunikation ist für die Koordination der Dach- und Produktkommunikation verantwortlich.

Die Mitglieder:

G. Zinke (BAFU), R. Nufer (BAFU), Ch. Purro (BFE), Th. Jud (BFE),
F. Marti-Egli (oPL), M. Thommen (Koordination oPL), M. Gerth (nDLZ)

Nationale Dienstleistungszentrale nDLZ

Die nDLZ ist als Auftragnehmerin der EnDK für den Betrieb des Gebäudeprogramms zuständig. Sie ist bei Ernst Basler + Partner AG in Zollikon/Zürich angesiedelt.

Konferenz kantonalen Energiefachstellen EnFK: Arbeitsgruppe Erfolgskontrolle

Die Arbeitsgruppe Erfolgskontrolle diskutiert und schlägt Ergänzungen der Vollzugsrichtlinien nach Bedarf vor.

Umsetzung

Kompetenzen und Aufgaben

Kantonale Energiefachstellen

Die kantonalen Energiefachstellen sind für die Bearbeitung der Gesuche, die Ausführungskontrollen und die kantonsspezifische Kommunikation zuständig.

Ansprechpersonen:

Kantonale Energiefachstellenleiter

Externe Bearbeitungsstellen

Einige Kantone haben die Gesuchsbearbeitung an externe Bearbeitungsstellen ausgelagert.

Die regionale Bearbeitungsstelle (rBS) übernimmt diese Aufgabe für 16 Kantone: AG, BE, FR, GE, GL, GR, JU, LU, NE, NW, SO, SZ, VD, VS, ZG, ZH. Die rBS ist bei der Firma Gebäudeprogramm AG angesiedelt. Die Kantone SH, TG, SG und AR haben die Bearbeitung ebenfalls teilweise oder ganz ausgelagert.

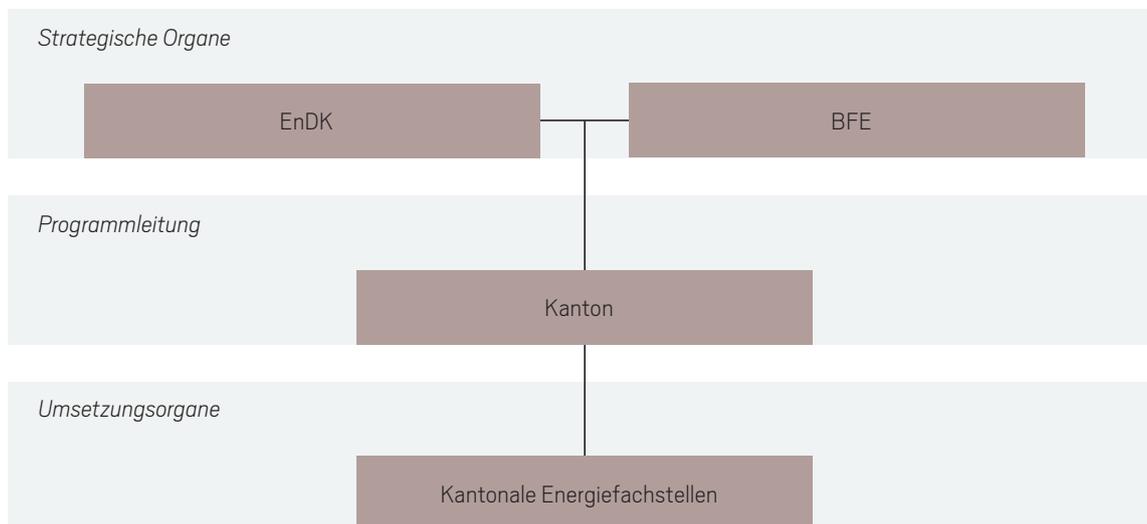
Organisation Teil B

Gemäss den Vorgaben des Energie- und CO₂-Gesetzes richtet das Bundesamt für Energie (BFE) jährliche Globalbeiträge an die Kantone aus. Die Kantone sind für die Ausgestaltung sowie die Umsetzung der Förderprogramme verantwortlich und verleihen diesen eigene Akzente. Um die kantonalen Programme aufeinander abzustimmen, hat die Konferenz kantonomer Energiefachstellen (EnFK) ein Harmonisiertes Fördermodell (HFM)* verabschiedet. Ziel ist, dass alle Kantone nach möglichst einheitlichen Grundsätzen fördern. Über die Verwendung der Fördermittel sowie die Wirkungen des Förderprogramms erstatten die Kantone dem

BFE jährlich Bericht. Basierend auf den Daten wird eine Wirkungsanalyse erstellt, die für die Vergabe der Globalbeiträge massgebend ist. Das BFE und die Kantone analysieren regelmässig die Erfahrungen mit den Förderprogrammen, um diese zu optimieren. Dabei kommen auch Themen wie Gesuchsabwicklung und Qualitätssicherung zur Sprache. Zudem führt das BFE bei den Kantonen Plausibilitätskontrollen durch.

* Das Harmonisierte Fördermodell der Kantone (HFM) sorgt dafür, dass die kantonalen Programme einerseits untereinander und andererseits mit dem nationalen Teil A des Gebäudeprogramms optimal abgestimmt sind. Die Kantone haben dabei finanziellen und thematischen Spielraum. Sie können so den unterschiedlichen Verhältnissen vor Ort Rechnung tragen und diese bestmöglich nutzen.

Abbildung 4: Organisation des Teils B (Erneuerbare Energien, Gebäudetechnik, Abwärmenutzung)



Betrieb des Gebäudeprogramms (Teil A)

Auch im vierten Betriebsjahr hat *Das Gebäudeprogramm* eine Vielzahl an Fördergesuchen bearbeitet, genehmigt und ausbezahlt. Die Auswirkungen der unerwartet hohen Nachfrage nach Fördergeldern in der Anfangsphase des Programms sind dank der beiden Programmanpassungen in den Vorjahren und einer zweiten Verlängerung der Programmvereinbarung erfolgreich gemeistert worden. Der weitere Betrieb des Gebäudeprogramms ist damit gewährleistet. 2013 konnte zudem in allen Kantonen das Online-Gesuchportal eingeführt werden, womit die Bearbeitung der Gesuche nun noch effizienter erfolgen kann.

Verlängerung Programmvereinbarung von Bund und Kantonen

Im Sommer 2013 beschlossen Bund und Kantone, ihre Programmvereinbarung frühzeitig bis zum 31. Dezember 2016 zu verlängern. Es ist dies nach 2012 bereits die zweite Verlängerung der ersten Programmphase (2010 bis 2014). Damit ist eine lückenlose Weiterführung des Programms sichergestellt.

Liquiditätsengpass mit kurzer Wartezeit überbrückt

Die grosse Nachfrage nach Fördergeldern führte 2013 zu einem kurzfristigen Liquiditätsengpass. Einige Gestellende warteten ab August 2013 mehrere Wochen auf die Auszahlung ihres Förderbeitrags. Ihr Gesuch wurde auf eine Auszahlungswarteliste gesetzt. Die Betroffenen zeigten Verständnis für diesen Schritt. Bis spätestens Anfang 2014 konnten die Gelder vollumfänglich ausbezahlt werden. Für 2014 haben Bund und Kantone die Geldflüsse optimiert. Zudem stehen dank der Erhöhung der CO₂-Abgabe mehr Mittel zur Verfügung. Verzögerungen bei der Auszahlung von Fördergeldern sind deshalb künftig nicht mehr zu erwarten.

Online-Gesuchportal

Nachdem im Oktober 2012 die Online-Gesuchformulare für die zwei Pilotkantone Aargau und Graubünden aufgeschaltet worden waren, erfolgte im Jahr 2013 die schrittweise Einführung des Gesuchportals für alle Kantone. Die bisherigen PDF-Formulare werden nun nicht mehr eingesetzt; alle Gesuche werden online eingereicht.

Nationale Dienstleistungszentrale (nDLZ)

Im Rahmen des *Projektmanagements* werden alle Aktivitäten der nDLZ koordiniert. Im 2013 betraf dies insbesondere Vorbereitungsarbeiten für die Verlängerung der Programmvereinbarung im Sommer. Wichtige Routineaufgabe war zudem die Vorbereitung und Protokollierung der Sitzungen der operativen Programmleitung.

Im Bereich *Vollzug* hat die nDLZ die Vollzugsrichtlinie angepasst und mit den zuständigen Instanzen koordiniert. Die Umsetzung der Ausführungskontrollen und die wichtigsten Erkenntnisse daraus wurden in einem Bericht analysiert. Im Rahmen der Qualitätssicherung wurden die Suchsinformationen zwischen der nationalen Datenbank und den kantonalen Systemen abgeglichen.

Im Bereich *Kommunikation* hat die nDLZ 2013 mit Fachverbänden einen Workshop durchgeführt. Zudem hat sie den Gesamtbericht zur CO₂-Wirkung 2012 veröffentlicht und dazu eine Medienmitteilung versandt. Der Newsletter wurde vier Mal verschickt und die Website kontinuierlich bewirtschaftet. Zu den laufenden Aufgaben gehörte auch die Beantwortung von Anfragen über die Infoline sowie die Medienstelle. Im 2013 war *Das Gebäudeprogramm* an zwei Messen (Bauen und Modernisieren, BauHolzEnergie-Messe) vertreten.

Im Bereich *Informatik* hat die nDLZ im Jahr 2013 das Gesuchsportal aufgeschaltet. Somit werden nun die Gesuche online ausgefüllt. Im Laufe des Jahres wurden die Benutzeroberfläche und der Ablauf optimiert sowie die Stabilität und Performance verbessert. Eine wichtige Erweiterung betraf die erfolgreiche Implementation der Auszahlungswarteliste auf den IT-Systemen. Zudem betreute der IT-Support die technischen Probleme und Anliegen der Gesuchstellenden per Telefon und E-Mail.

Zu den wichtigen Aktivitäten im Bereich *Finanzen* gehörten die Auszahlung der Förderbeiträge, zwischenzeitlich das Führen einer Auszahlungswarteliste, die Finanzplanung, das Liquiditätsmanagement, die Abstimmung mit den Bearbeitungsstellen und die Buchführung. Zudem hat die nDLZ die jährliche Revision durch die Finanzkontrolle des Kantons Graubünden begleitet. Eine einmalige Massnahme im Jahr 2013 war die Finanzaufsichts-Kontrolle der Eidgenössischen Finanzkontrolle.

Bearbeitungsstellen

Die kantonalen Bearbeitungsstellen und die regionale Bearbeitungsstelle rBS (Auftragnehmerin von 16 Kantonen) prüfen die eingehenden Gesuche administrativ und fachlich, bereiten Zu- und Absagen vor und geben die Förderbeiträge zur Auszahlung frei. Die Gesuche werden anhand der eingereichten Unterlagen (unterschiedenes Formular, Pläne, Fotos) geprüft. Wenn nötig erfolgen Rücksprachen mit den Gesuchstellenden. Bei einer Zusage wird das Fördergeld reserviert. Nach der Ausführung der Renovationsarbeiten prüfen die Bearbeitungsstellen das Abschlussformular und geben das Gesuch zur Auszahlung des Förderbeitrags frei.

Die zu bearbeitenden Gesuche nahmen 2013 im Vergleich zu den ersten Betriebsjahren als Folge der beiden Programmanpassungen ab. Auch die Anzahl ausbezahlter Gesuche hat gegenüber 2012 leicht abgenommen.

Risikobeurteilung und Massnahmen

2013 wurde eine weitere Risikobeurteilung des Gebäudeprogramms vorgenommen. Diese hat ergeben, dass die realisierten Massnahmen einige Risiken reduziert haben, einzelne Risiken weiterhin bestehen, neue Risiken in den Vordergrund gerückt sind, jedoch keine programmbedrohenden Risiken geortet werden konnten. Zurzeit bestehen folgende Risiken:

- Tiefere Beiträge aus der CO₂-Abgabe als erwartet. Dies kann zu einem Defizit führen, das die Kantone letztlich übernehmen müssen. Massnahmen: Monatliche Überwachung der Entwicklung der Beiträge, bei Bedarf Anpassung des Programms.
- Möglichkeit betrügerischer Handlungen. Massnahmen: Regelmässige Kontrollen gemäss Qualitätssicherungskonzept, strengere Vorgabe des Arbeitsprozesses durch Informatikapplikation, Reduktion der Anzahl zeichnungsberechtigter Personen.
- Anlageverluste bei der Bewirtschaftung der Liquidität. Massnahmen: Strenge Anlagevorschriften, regelmässige Überprüfung der realen Risikoexposition.
- Übervorteilung einzelner Gesuchsteller durch Bearbeitungsstellen. Massnahmen: Stichprobenkontrolle zur Sicherstellung einer Gleichbehandlung aller Gesuchsteller.

Die Revisionsstelle wies im Rahmen der Kontrolle des Jahres 2012 auf weitere Punkte hin. Diese haben 2013 zu folgenden Massnahmen geführt:

- Klärung der Entscheidungsgrundlagen für einen Transfer von Beiträgen aus der CO₂-Abgabe von Teil B zu Teil A des Gebäudeprogramms

- Anpassung der Rückstellungspraxis bei Bearbeitungspauschalen an die Rückstellungspraxis bei Fördermitteln
- Reduktion der Zeichnungsberechtigten
- Strenge Vorgaben bei der Prüfung von Betriebskostenrechnungen
- Erweiterung der Informatikapplikation zur Erhöhung der Sicherheit des Auszahlungsprozesses
- Kontrollen zur Sicherstellung einer effizienten Gesuchbearbeitung

Des Weiteren haben Bund und Kantone Kontrollen gemäss dem Qualitätssicherungskonzept durchgeführt.

Qualitätssicherung

Umfassende Qualitätssicherungssysteme gewährleisten einen sorgfältigen Umgang mit den Fördermitteln und den Daten der Gesuchstellenden. So werden in Teil A bei der nationalen Dienstleistungszentrale alle Prozesse dokumentiert, sämtliche Daten mehrfach gesichert und Auszahlungen doppelt elektronisch visiert. Die Sicherheitsmassnahmen werden jährlich von der Revisionsstelle überprüft. Die EnDK sorgt dafür, dass Energiefachstellen und externe Bearbeitungsstellen alle Gesuche gemäss den Richtlinien des Programms beurteilen. Jedes Gesuch wird bei den Bearbeitungsstellen von einem Experten geprüft und von einer zweiten Fachperson kontrolliert.

Zusätzlich wird bei vier Prozent der geförderten Projekte vor Ort überprüft, ob die Sanierungsmassnahmen nach den Vorgaben des Gebäudeprogramms ausgeführt wurden und mit dem eingereichten Gesuch übereinstimmen. Bei Projekten mit einer Fördersumme von über 100 000 Franken werden 25 Prozent vor Ort kontrolliert. Alle Kantone haben die vorgesehenen Ausführungskontrollen durchgeführt und dokumentiert. Einen groben Missbrauch stellten sie bei keinem der kontrollierten Gebäude fest. In einzelnen Fällen wurde aber ein Teil des Fördergeldes zurückgefordert oder so lange zurückbehalten, bis die Sanierung vollständig den Bedingungen des Gebäudeprogramms entsprach.

Der Bund hat Anfang 2013 einen Bericht zur Qualitätssicherung zuhanden des Partnerausschusses und der Eidgenössischen Finanzkontrolle verfasst und bestätigt, dass die Qualitätssicherung der Kantone nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt wird. In Teil B erfolgt die Qualitätssicherung auf Basis der kantonalen Gesetzgebungen.

Resultate und Wirkungen (Teil A)

Im vierten Betriebsjahr hat *Das Gebäudeprogramm* in Teil A Fördergelder im Umfang von 131 Millionen Franken ausbezahlt. Gleichzeitig wurden neue Gesuche im Umfang von 120 Millionen Franken eingereicht. Nachdem die Nachfrage nach Fördergeldern in den Vorjahren die zur Verfügung stehenden Mittel stets deutlich übertraf, haben im Jahr 2013 die beiden Programmanpassungen von 2011 und 2012 ihre Wirkung entfaltet und eine Konsolidierung bewirkt.

Übersicht

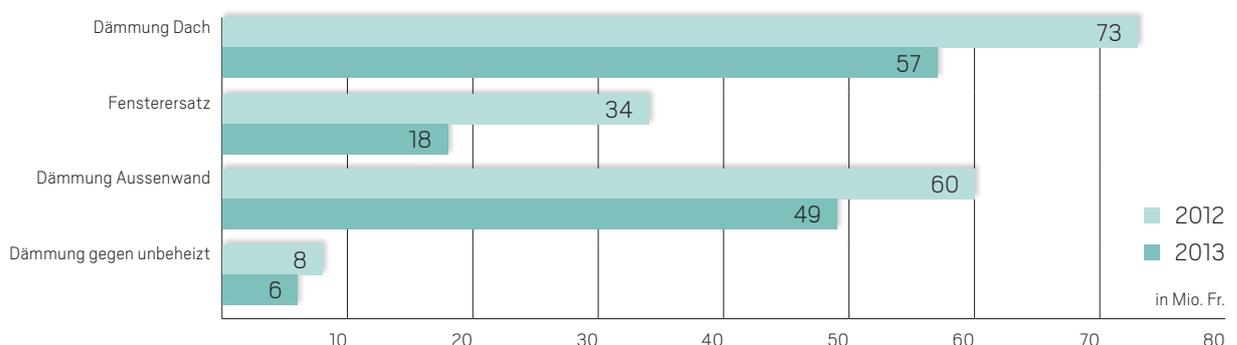
2013 hat *Das Gebäudeprogramm* in Teil A 9213 Fördergesuchen mit einer Gesamtsumme von 114 Millionen Franken eine Zusage erteilt. Diese Zahlen liegen um rund 30 Prozent tiefer als im Vorjahr. Die Anzahl ausbezahlter Gesuche hat von 15 567 auf 10 619 abgenommen, womit zugleich die ausbezahlte Fördersumme von 174 auf 131 Millionen Franken gesunken ist. Auch die Anzahl neu eingereichter Gesuche (9911) sowie die nachgefragte Fördersumme (120 Millionen Franken) sind gegenüber dem Vorjahr um rund einen

Drittel gesunken. Damit liegt die nachgefragte Fördersumme für Teil A erstmals seit Programmstart leicht unter dem Niveau der im gleichen Jahr zur Verfügung stehenden Summe. 2068 Gesuche erhielten im Jahr 2013 eine Absage oder wurden von den Gesuchstellenden selbst zurückgezogen.

Die ausbezahlten Fördermittel sind bei allen Bauteilen rückläufig (Abbildung 5). Stark gesunken sind insbesondere die Fördermittel für den Ersatz von Fenstern, womit sich der Trend aus den Vorjahren fortgesetzt hat. 2011 wurden Fenstersanierungen noch mit 34 Millionen Franken gefördert, 2013 waren es noch 18 Millionen. Hier zeigen die beiden Programmanpassungen Wirkung, mit welchen der Fördersatz für Fenstersanierungen von anfänglich 70 auf heute 30 Franken pro Quadratmeter gesenkt und die Auflage geschaffen wurde, zugleich mit den Fenstern auch die umliegende Fassaden- oder Dachfläche zu sanieren.

Mit den 2013 ausbezahlten Förderbeiträgen wurde gesamthafte eine Gebäudehüllenfläche von fast 3,7 Millionen Quadratmetern energetisch saniert.

Abbildung 5: Ausbezahlte Fördermittel 2012 und 2013 pro Massnahme*



- Total ausbezahlte Fördermittel 2012: **174 Millionen Franken**
- Total ausbezahlte Fördermittel 2013: **131 Millionen Franken**
- Total ausbezahlte Fördermittel seit 2010: **464 Millionen Franken**

* Die Massnahmen von Teil A werden wie folgt zusammengefasst: Dach, Fenster, Aussenwand (Wand und Boden gegen aussen sowie bis 2 m unter Erdreich) und gegen unbeheizt (Wand, Boden, Decke gegen unbeheizt sowie Wand und Boden tiefer als 2 m im Erdreich).

Kantonale Unterschiede

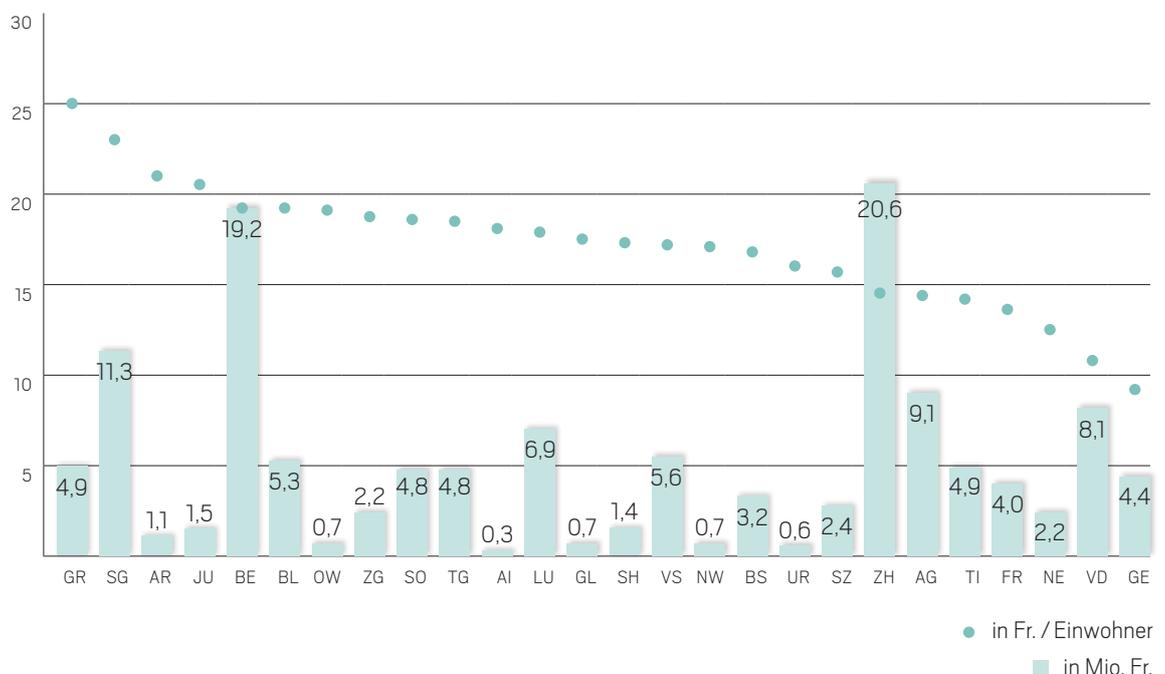
Im schweizerischen Durchschnitt wurden 2013 pro Einwohner rund 16 Franken an Fördermitteln ausbezahlt. Dieser Wert variiert zwischen den Sprachregionen: Während in der Deutschschweiz rund 17,50 Franken pro Einwohner an Fördermitteln ausbezahlt wurden, lag dieser Wert im Tessin bei rund 14 Franken und in der Romandie bei rund 12 Franken.

Grössere Unterschiede zeigen sich zwischen den einzelnen Kantonen: Hier variiert die Höhe der

pro Kopf ausbezahlten Fördermittel zwischen rund 9,50 und 25 Franken. Am meisten Fördergelder in Relation zur Einwohnerzahl wurden 2013 in den Kantonen Graubünden, St. Gallen und Appenzell Ausserrhoden ausbezahlt (Abbildung 6).

Die Unterschiede zwischen den Kantonen sind unter anderem strukturell bedingt. So spielen etwa die Eigentumsverhältnisse bei den Wohngebäuden sowie der Anteil an Einfamilienhäusern eine Rolle. Detaillierte Zahlen zur Anzahl Gesuche und der Höhe der Fördermittel in den einzelnen Kantonen sind im Anhang (Tabelle 1) ersichtlich.

Abbildung 6: Ausbezahlte Fördermittel 2013 nach Kantonen



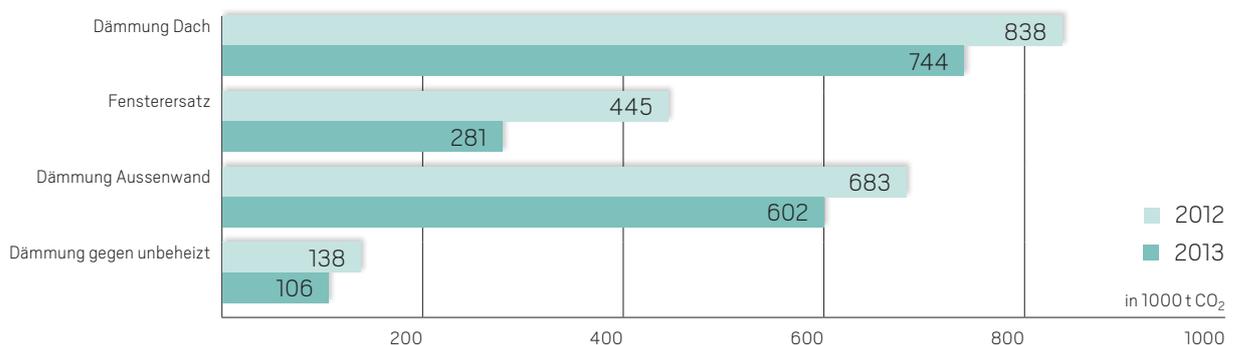
- Total ausbezahlte Fördermittel 2013: **131 Millionen Franken**
- Durchschnittliche Auszahlung pro Einwohner: **16 Franken**

CO₂-Wirkung

Die verschiedenen Massnahmen, die im Rahmen von Teil A des Gebäudeprogramms gefördert wurden, wirken sich unterschiedlich aus auf die CO₂-Reduktion (Abbildung 7 und Abbildung 8). Am höchsten waren 2013 die Einsparungen, welche durch die Dämmungen des Daches erzielt wurden: Mit den 2013 ausbezahlten Sanierungen können über die gesamte Lebensdauer – bei Dachdämmungen von Wohngebäuden wird von einer Lebensdauer von 40 Jahren

ausgegangen – insgesamt 744 000 Tonnen CO₂-Emissionen vermieden werden. An zweiter Stelle stehen die Dämmungen der Fassade. Hiermit wurde 2013 eine langfristige CO₂-Reduktion von 602 000 Tonnen erreicht. Mit dem Rückgang der ausbezahlten Fördermittel (Abbildung 5) hat auch die CO₂-Wirkung gegenüber 2012 in absoluten Zahlen abgenommen. Der Wirkungsfaktor, welcher die CO₂-Einsparung pro eingesetzten Förderfranken misst, ist 2013 jedoch gestiegen (Kapitel «Wirkung und Effizienz», Seite 23).

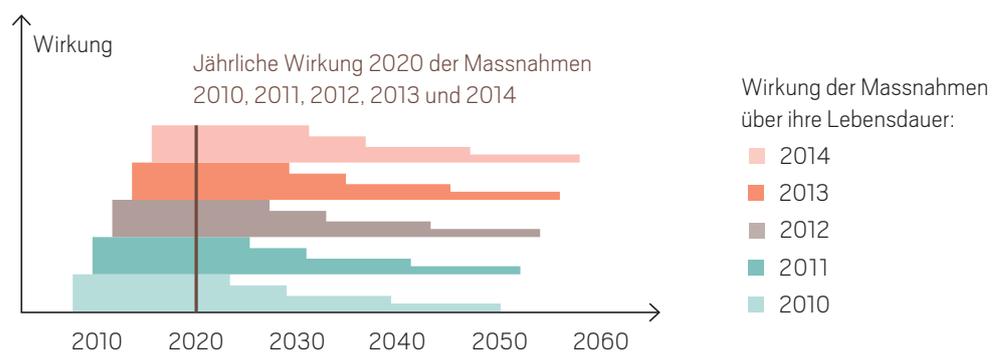
Abbildung 7: CO₂-Wirkung 2012 und 2013 nach Massnahmen* (über deren Lebensdauer gerechnet)



- Total Einsparungen 2012: **2,10 Millionen Tonnen CO₂**
- Total Einsparungen 2013: **1,73 Millionen Tonnen CO₂**
- Total Einsparungen seit 2010: **5,66 Millionen Tonnen CO₂**

* Die Massnahmen von Teil A werden wie folgt zusammengefasst: Dach, Fenster, Aussenwand (Wand und Boden gegen aussen sowie bis 2 Meter unter Erdreich) und gegen unbeheizt (Wand, Boden, Decke gegen unbeheizt sowie Wand und Boden tiefer als 2 Meter im Erdreich).

Abbildung 8: Wirkung des Gebäudeprogramms (schematische Darstellung)

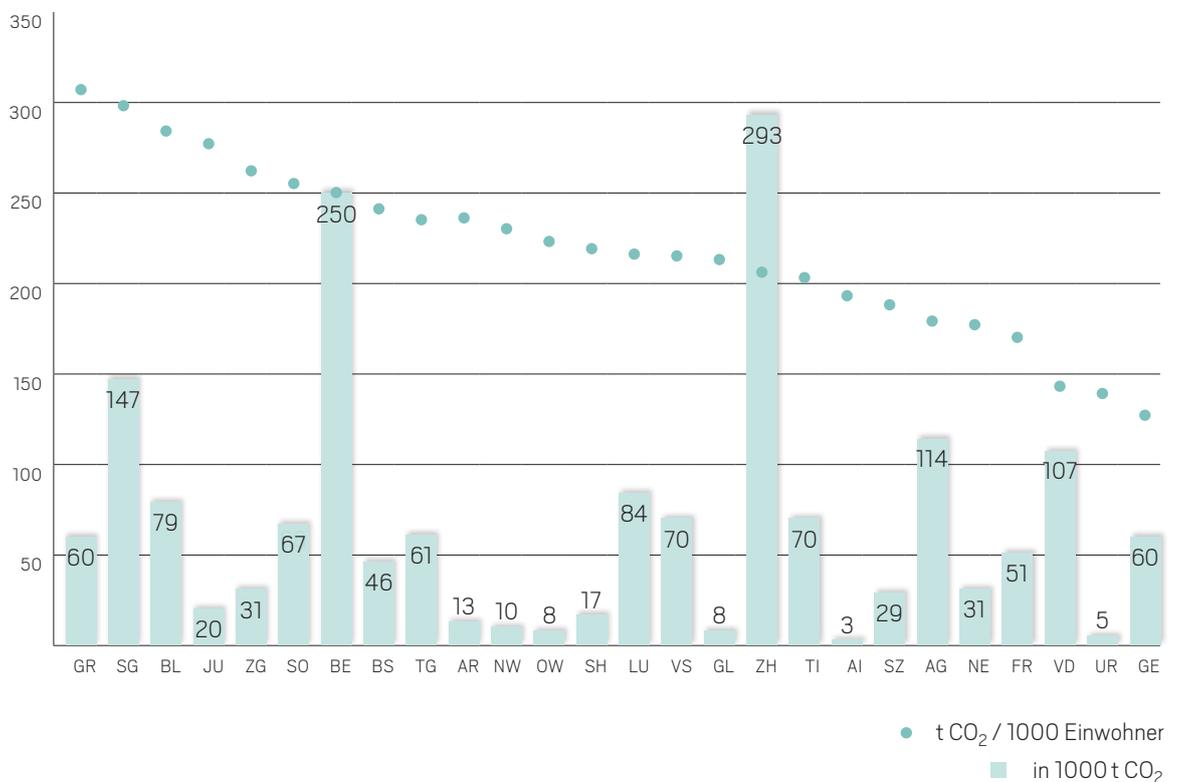


Auch bei der CO₂-Wirkung zeigen sich beträchtliche Unterschiede zwischen den Kantonen (Abbildung 9). Da die Massnahmen und Fördersätze in Teil A des Gebäudeprogramms in allen Kantonen einheitlich sind, ist die CO₂-Einsparung pro Förderfranken in allen Kantonen fast gleich. Die verbleibenden Unterschiede, welche sich bei einem Vergleich von Abbildung 9 mit Abbildung 6 offenbaren, sind einerseits auf die unterschiedliche Nachfrage nach den einzelnen Bauteilen in den Kantonen zurückzuführen. Andererseits spielt für die CO₂-Wirkung auch die Zusammensetzung der Energieträger eine Rolle.

Werden in einem Kanton besonders viele mit Öl beheizte Gebäude saniert, ist die CO₂-Wirkung höher als in Kantonen, wo der Anteil an Holzheizungen oder Wärmepumpen grösser ist.

Zur CO₂-Wirkung liegen für Teil A des Gebäudeprogramms detaillierte Analysen vor. Dabei wird betrachtet, wie sich die CO₂-Reduktion über die gesamte Lebensdauer der 2013 geförderten Massnahmen (insgesamt 1,73 Millionen Tonnen) nach Bauteil, Energieträger, Gebäudetyp und Eigentümer aufschlüsseln lässt (Abbildung 10).

Abbildung 9: CO₂-Wirkung 2013 nach Kantonen (über die Lebensdauer der Massnahmen gerechnet)



- Total Einsparungen 2012: **2,10 Millionen Tonnen CO₂**
- Total Einsparungen 2013: **1,73 Millionen Tonnen CO₂**
- Durchschnittliche Einsparung pro 1000 Einwohner: **213 Tonnen CO₂**

Die Aufteilung der CO₂-Wirkung nach Bauteilen widerspiegelt die weiter oben ausgeführten Zahlen: Über drei Viertel der CO₂-Reduktion werden durch Dämmungen von Dächern (43 Prozent) und Fassaden (35 Prozent) erreicht. Der Rest entfällt auf Fenster-sanierungen (16 Prozent) und Dämmungen gegen unbeheizte Räume (6 Prozent).

Aufgeschlüsselt nach Energieträgern zeigt sich, dass der weitaus grösste Teil der CO₂-Reduktion durch die Einsparung von Heizöl zustande kommt (76 Prozent). Weitere 18 Prozent der CO₂-Wirkung entstehen durch den verringerten Verbrauch von Gas. Die Sanierung von Gebäuden, die mit Wärmepumpen, Elektro- oder Holzheizungen beheizt werden, trägt zwar zur Reduktion des Energieverbrauchs bei. Der Ausstoss von CO₂ wird dadurch jedoch nicht verringert, weshalb der entsprechende Wert in der Grafik bei null Prozent liegt.

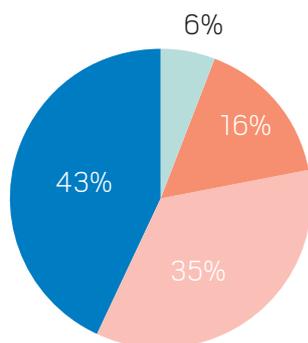
Sanierungen von Mehrfamilienhäusern (43 Prozent) machen den grössten Teil der CO₂-Wirkung aus. Zusammen mit Ein- und Zweifamilienhäusern (30 Prozent) entfallen insgesamt fast drei Viertel der CO₂-Reduktion auf Sanierungen von Wohnbauten. 9 Prozent entfallen auf Industriebauten, 6 Prozent auf Verwaltungsgebäude.

Nach wie vor tragen Privateigentümer den weitaus grössten Anteil zur CO₂-Reduktion bei. Mit 56 Prozent entfällt über die Hälfte auf Sanierungen von Gebäuden, die in der Hand natürlicher Personen sind, weitere 28 Prozent machen juristische Personen aus. Die verbleibenden 16 Prozent entfallen auf Gebäude im Eigentum der öffentlichen Hand sowie gemeinnütziger und gemeinwirtschaftlicher Institutionen. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich somit keine markanten Veränderungen in der Aufteilung der CO₂-Wirkung ergeben.

Abbildung 10: CO₂-Wirkung über die Lebensdauer der Massnahmen

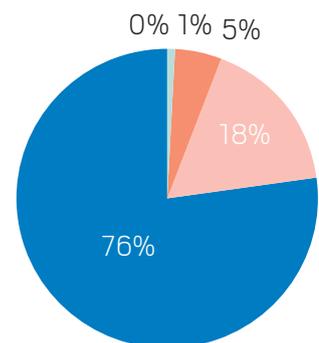
➤ Nach Bauteil

- Dach
- Aussenwand
- Fenster
- Gegen unbeheizt



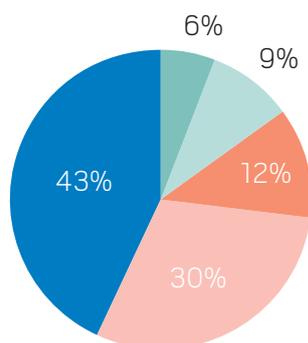
➤ Nach Energieträger

- Öl
- Gas
- Fern-/Nahwärme
- Andere
- Wärmepumpe / Elektroheizung / Holzheizung



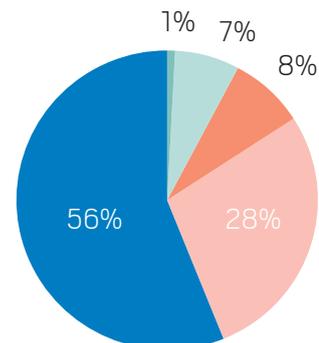
➤ Nach Gebäudetyp

- Mehrfamilienhäuser
- Ein- und Zweifamilienhäuser
- Industriebauten
- Verwaltungsgebäude
- Andere



➤ Nach Eigentümer

- Privateigentum, natürliche Personen
- Privateigentum, juristische Personen
- Privateigentum, gemeinn. Institutionen
- Öffentliche Hand, Konkordate usw.
- Gemeinwirtschaftliche Institutionen



Resultate und Wirkungen (Teil B)

Mit kantonal unterschiedlich ausgestalteten Förderprogrammen werden in Teil B des Gebäudeprogramms der Einsatz erneuerbarer Energien, die Nutzung von Abwärme sowie Massnahmen im Bereich Gebäudetechnik unterstützt. 2013 sind dafür knapp 80 Millionen Franken an Fördergeldern ausbezahlt worden. Damit können über die Lebensdauer betrachtet insgesamt rund 1,53 Millionen Tonnen CO₂ vermieden werden.

Die Fördersumme hat in Teil B gegenüber dem Vorjahr geringfügig zugenommen und betrug knapp 80 Millionen Franken. Veränderungen gab es bei der Aufteilung auf die verschiedenen Massnahmen (Abbildung 11). Nach wie vor wurden am meisten Fördergelder für Sonnenkollektoren ausbezahlt, doch ist die Summe gegenüber 2012 zurückgegangen von rund 21,5 Millionen Franken auf rund 15,5 Millionen Franken. Hingegen flossen mehr Fördergelder in die Installation von Wärmepumpen und grosse Holzfeuerungen sowie die Nutzung von Fernwärme aus Holz und Abwärme. Ebenfalls mehr Mittel wurden für Neubauten im Minergie-P-Standard eingesetzt.

Kantonale Unterschiede

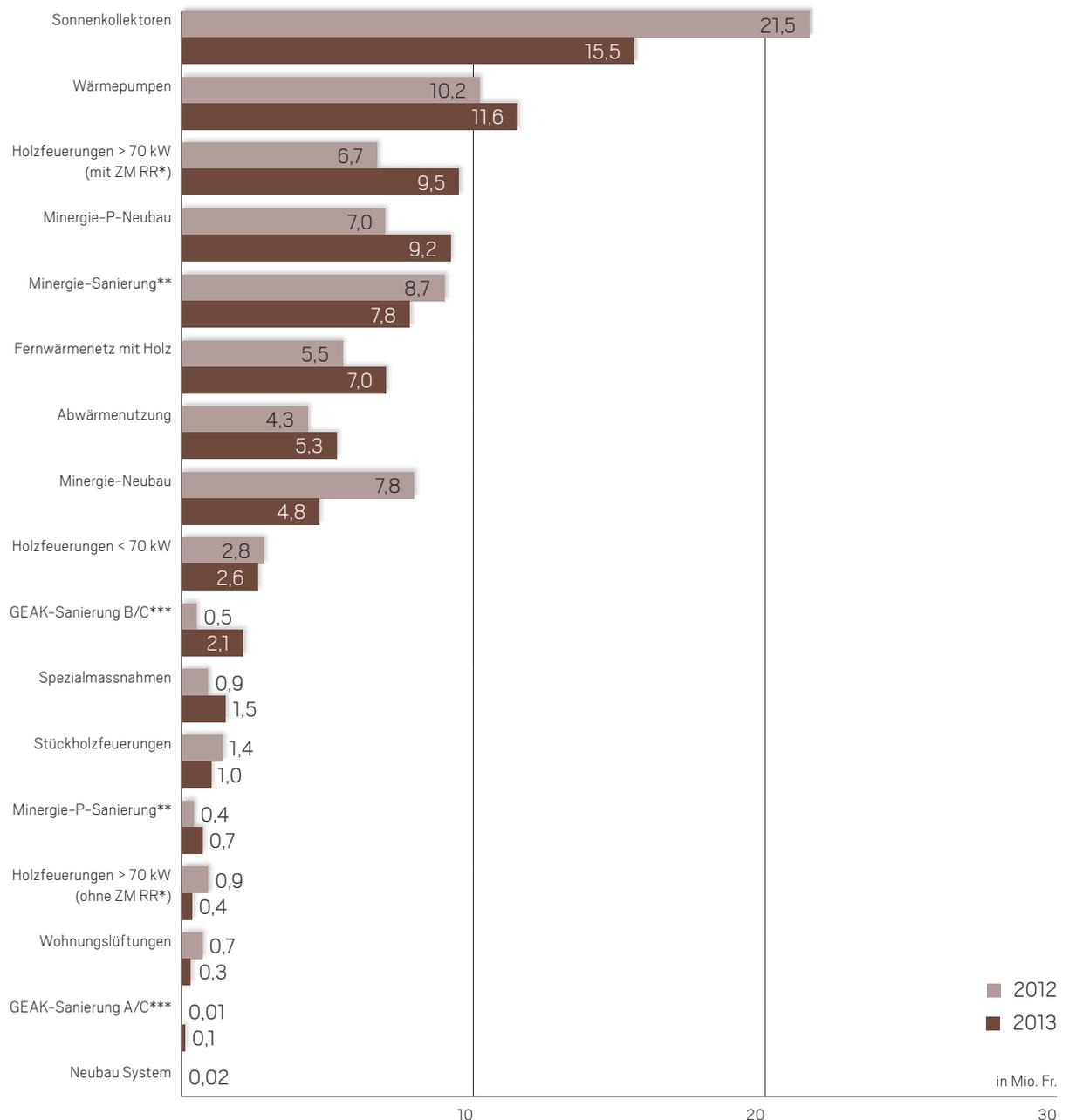
Die durchschnittliche Fördersumme pro Einwohner lag 2013 je nach Kanton zwischen rund 4.50 Franken und knapp 29 Franken. Am meisten Fördergeld pro Kopf wurde in den Kantonen Thurgau, Schaffhausen und Appenzell Ausserrhoden ausbezahlt (Abbildung 12).

Jeder Kanton bestimmt innerhalb des gesetzlichen Rahmens selbst, welche Massnahmen er in Teil B mit welchen Fördersätzen unterstützt. Damit können die Kantone eigene Akzente setzen und regionale Gegebenheiten berücksichtigen. Da die Wirkungsfaktoren der einzelnen Massnahmen variieren, ergeben sich pro Kanton zum Teil erhebliche Unterschiede zwischen der Höhe der ausbezahlten Fördergelder und der erzielten CO₂-Reduktion (Abbildung 13).

CO₂-Reduktion nach Massnahmen

Mit den 2013 in Teil B geförderten Massnahmen kann über deren Lebensdauer eine CO₂-Reduktion von insgesamt 1,53 Millionen Tonnen erzielt werden. Absolut betrachtet wurden 2013 die grössten CO₂-Reduktionen mit dem Einbau grosser Holzfeuerungsanlagen erzielt, gefolgt von der Abwärmenutzung, von Fernwärmenetzen mit Holz und von Wärmepumpen (Abbildung 14).

Abbildung 11: Ausbezahlte Fördermittel 2012 und 2013 pro Massnahme



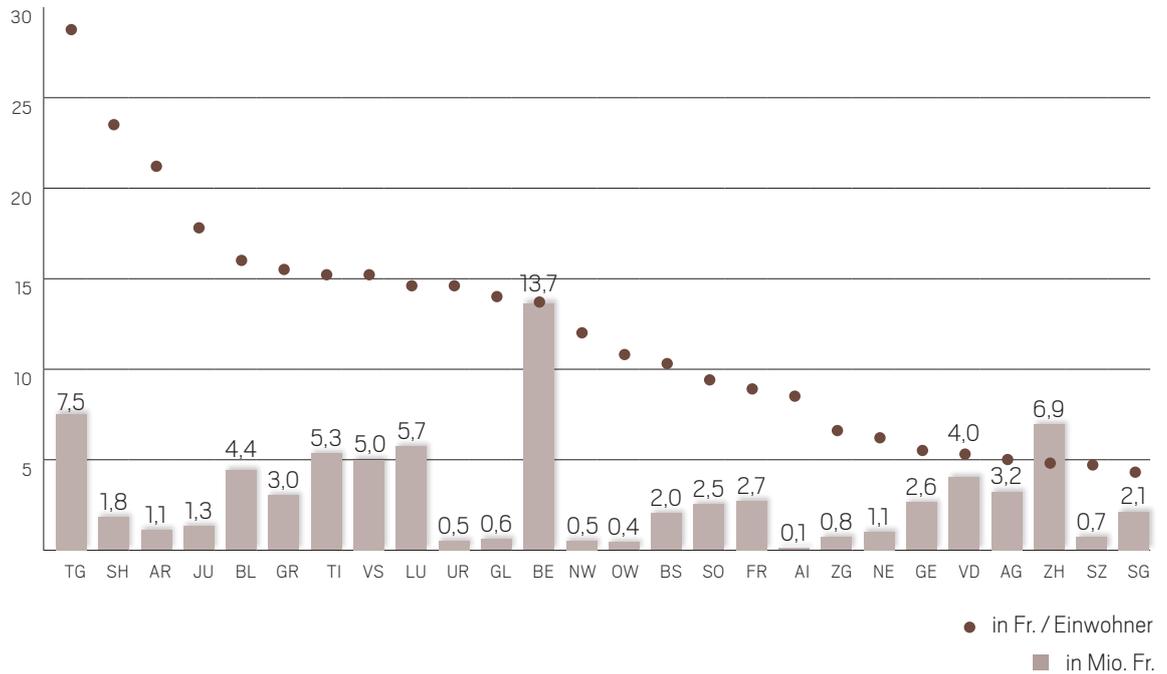
- Total ausbezahlte Fördermittel 2012: **79 Millionen Franken**
- Total ausbezahlte Fördermittel 2013: **80 Millionen Franken**
- Total ausbezahlte Fördermittel seit 2010: **303 Millionen Franken**

* ZM RR = Zusatzmassnahmen Rauchreinigung

** Minergie (P-) Sanierungen erzeugen eine Energiewirkung durch die Dämmung der Gebäudehülle. Zudem erzielen sie durch den Einbau von Gebäudetechnik und die Nutzung erneuerbarer Energien eine zusätzliche Wirkung. Nur diese wird hier in Teil B erfasst.

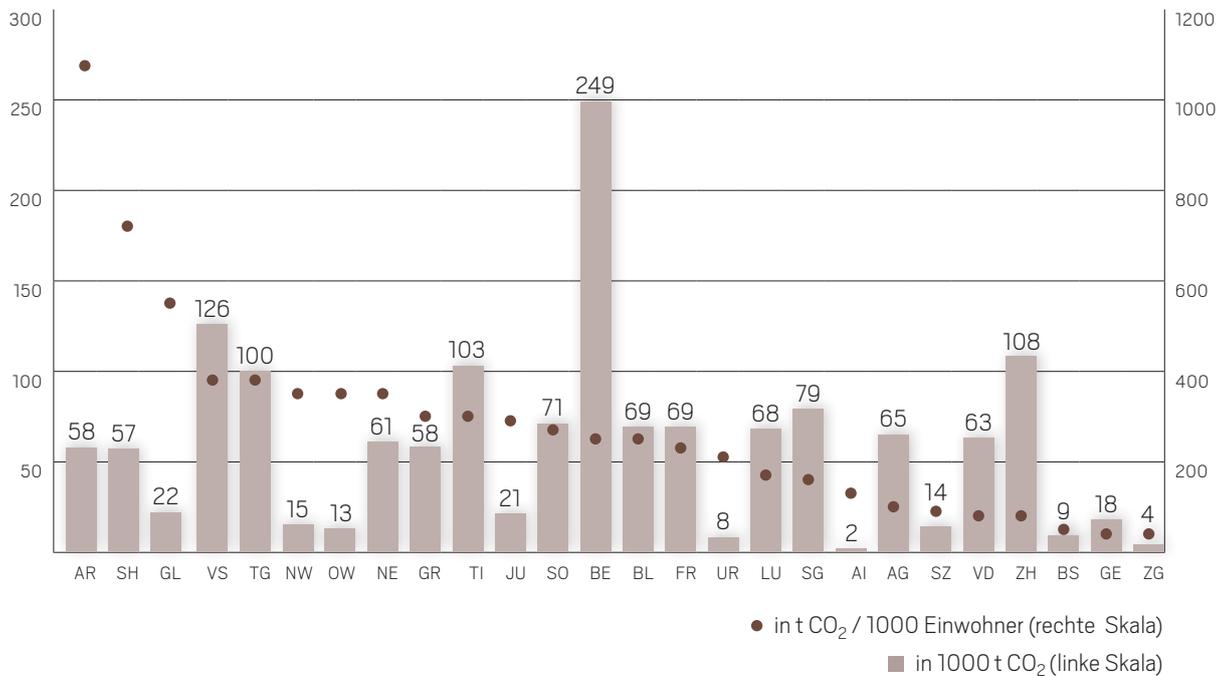
*** GEAK steht für Gebäudeenergieausweis der Kantone. Dieser Gebäudeenergieausweis zeigt, wie viel Energie ein Wohngebäude oder ein einfacher Verwaltungs- oder Schulbau bei standardisierter Benutzung für Heizung, Warmwasser, Beleuchtung und andere elektrische Verbraucher benötigen. Er gestattet einen Vergleich mit anderen Gebäuden und gibt Hinweise für Verbesserungsmaßnahmen. (www.geak.ch)

Abbildung 12: Ausbezahlte Fördermittel 2013 nach Kantonen



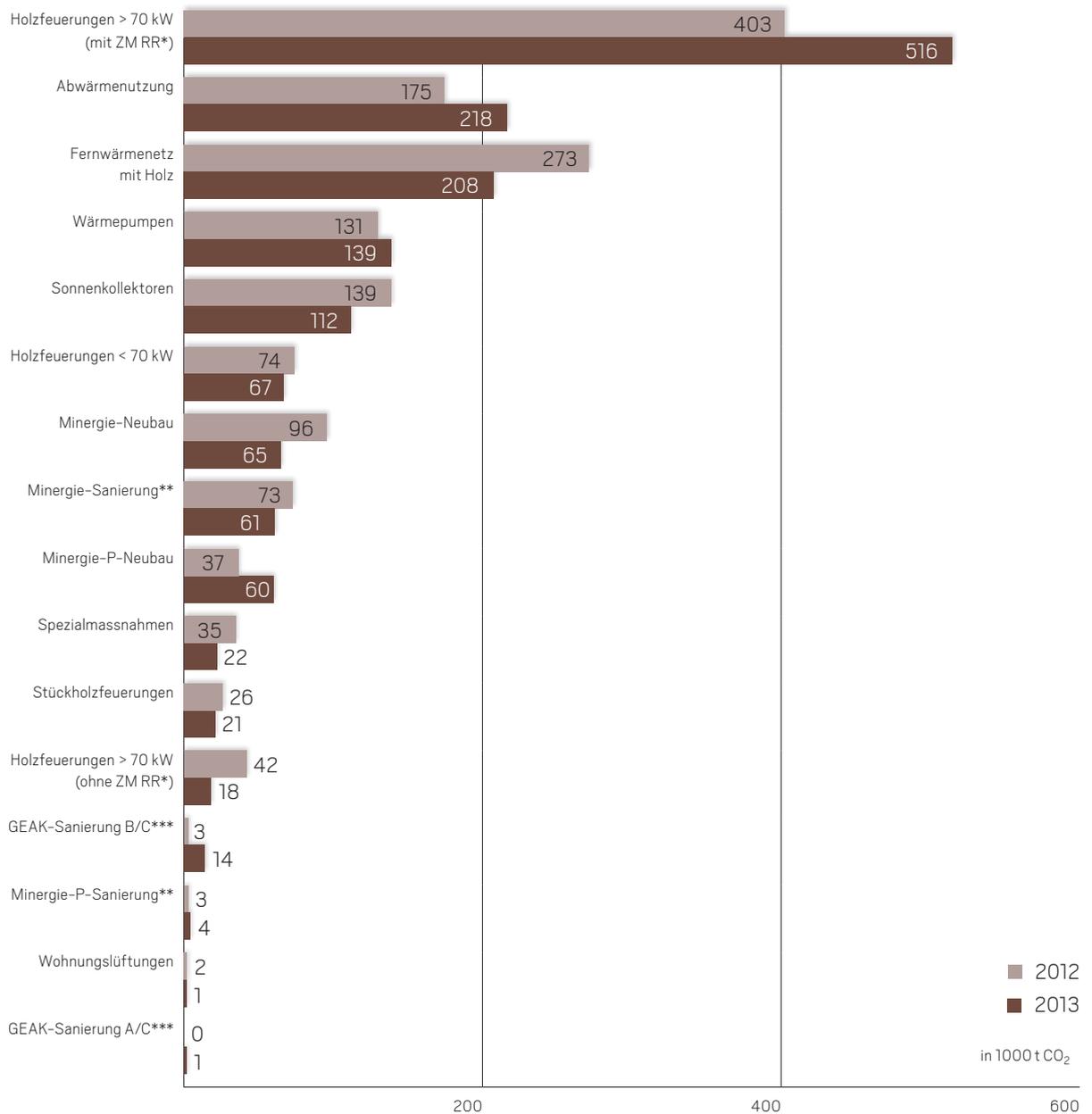
- Total ausbezahlte Fördermittel 2013: **80 Millionen Franken**
- Durchschnittliche Auszahlung pro Einwohner: **10 Franken**

Abbildung 13: CO₂-Wirkung 2013 nach Kantonen (über die Lebensdauer der Massnahmen gerechnet)



- Total Einsparungen 2012: **1,51 Millionen Tonnen CO₂**
- Total Einsparungen 2013: **1,53 Millionen Tonnen CO₂**
- Durchschnittliche Einsparung pro 1000 Einwohner: **188 Tonnen CO₂**

Abbildung 14: CO₂-Wirkung 2012 und 2013 nach Massnahme (über deren Lebensdauer gerechnet)



- Total Einsparungen 2012: **1,51 Millionen Tonnen CO₂**
- Total Einsparungen 2013: **1,53 Millionen Tonnen CO₂**
- Total Einsparungen seit 2010: **5,87 Millionen Tonnen CO₂**

* ZM RR = Zusatzmassnahmen Rauchreinigung

** Minergie (P-) Sanierungen erzeugen eine Energiewirkung durch die Dämmung der Gebäudehülle. Zudem erzielen sie durch den Einbau von Gebäudetechnik und die Nutzung erneuerbarer Energien eine zusätzliche Wirkung. Nur diese wird hier in Teil B erfasst.

*** GEAK steht für Gebäudeenergieausweis der Kantone. Dieser Gebäudeenergieausweis zeigt, wie viel Energie ein Wohngebäude oder ein einfacher Verwaltungs- oder Schulbau bei standardisierter Benutzung für Heizung, Warmwasser, Beleuchtung und andere elektrische Verbraucher benötigen. Er gestattet einen Vergleich mit anderen Gebäuden und gibt Hinweise für Verbesserungsmaßnahmen. (www.geak.ch)

Wirkung und Effizienz (Teil A und Teil B)

Aus der Fördersumme und der damit erzielten Einsparung von CO₂ und Energie (Abbildung 15) lassen sich verschiedene Effizienzkennzahlen berechnen (Abbildung 16): Der Wirkungsfaktor misst die CO₂- bzw. Energieeinsparung pro Förderfranken, während die Förderkosten aufzeigen,

wie viel Fördergeld eingesetzt wurde, um eine CO₂- bzw. Energieeinheit einzusparen. Mit den Vermeidungskosten wird ermittelt, welche Mehrkosten gegenüber einer am Markt etablierten Referenztechnologie pro eingesparte CO₂- bzw. Energieeinheit aufgewendet werden mussten.

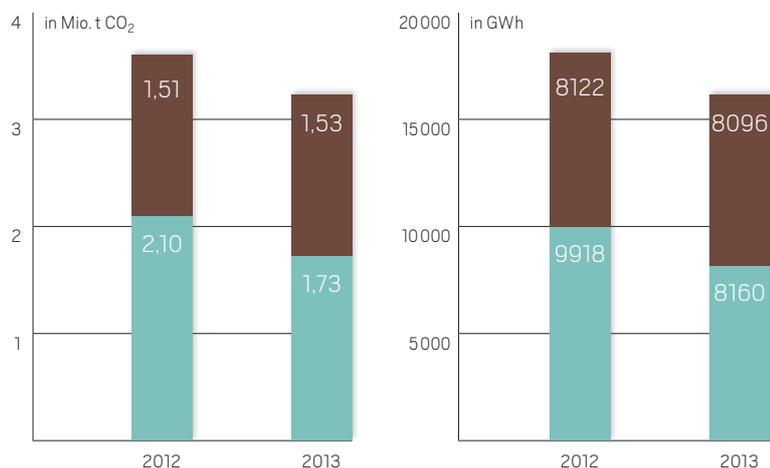
Abbildung 15: Übersicht über die ausbezahlten Fördermittel und ihre Wirkung



↗ Jährliche Wirkung total seit 2010:
440 200 Tonnen CO₂ bzw. 1119 GWh

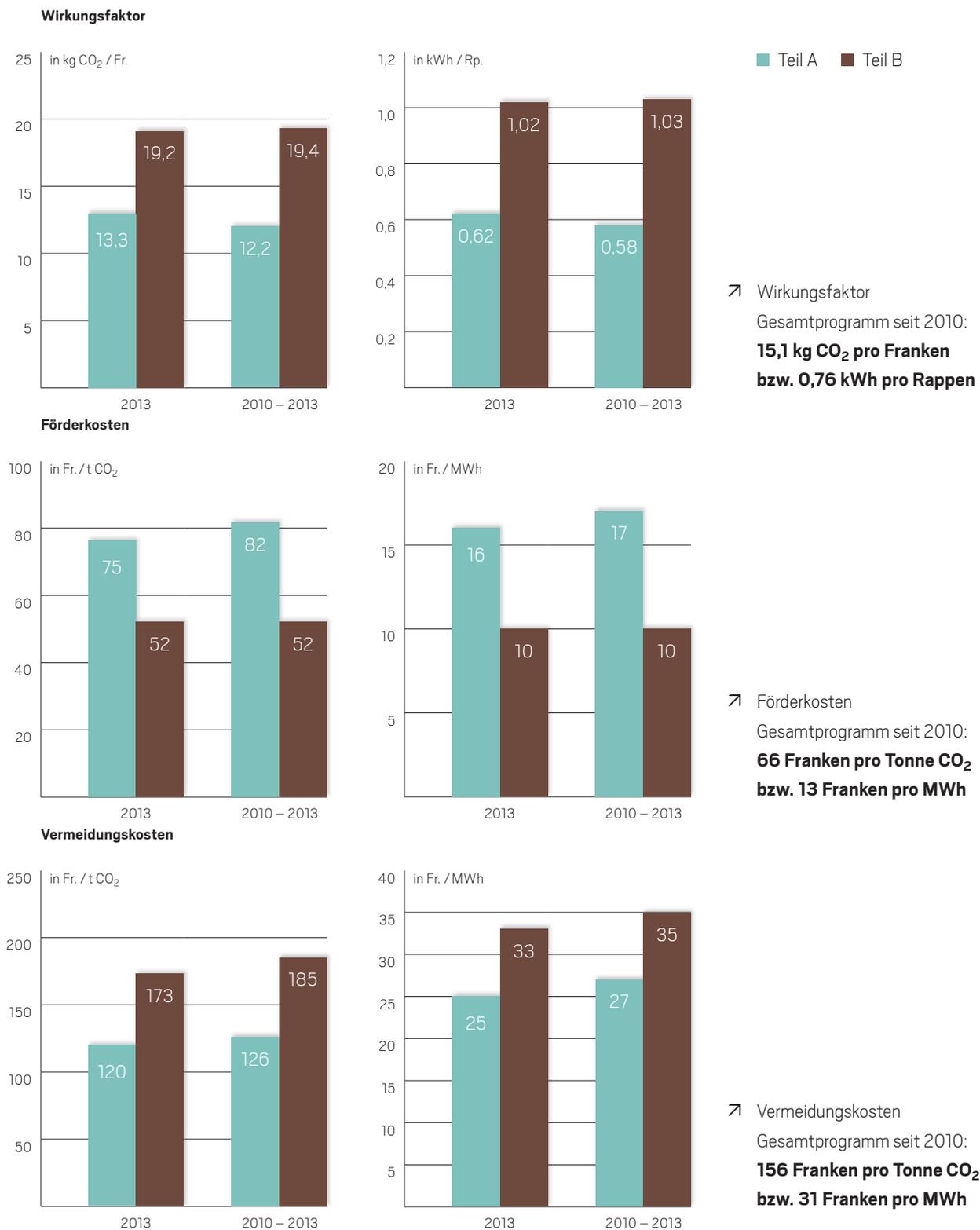
↗ Ausbezahlte Fördermittel seit 2010:
766 Millionen Franken

Wirkung über die Lebensdauer der Massnahmen



↗ Wirkung über die Lebensdauer der Massnahmen total seit 2010:
11,5 Millionen Tonnen CO₂ bzw. 58 045 GWh

Abbildung 16: Übersicht der Effizienzkennzahlen 2013 über die Lebensdauer der Massnahmen

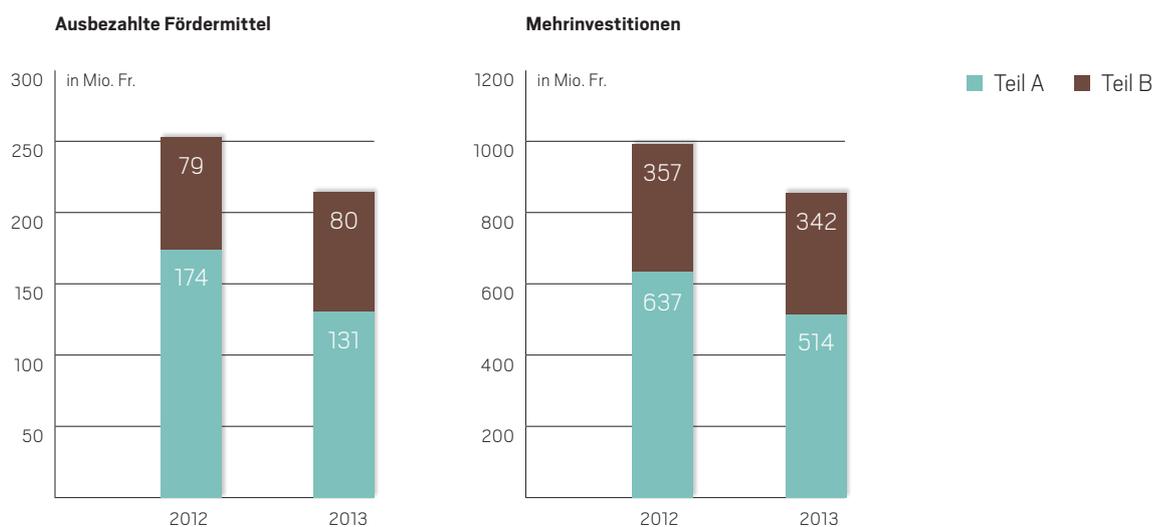


Das Gebäudeprogramm motiviert Liegenschaftsbesitzer/-innen dazu, ihr Gebäude umfassend zu sanieren, d.h. etwa, die Fassade nicht nur neu zu streichen, sondern sie gleichzeitig zu dämmen. Dank dem Gebäudeprogramm wird also eine Modernisierung oft mit einer energetischen Optimierung verbunden. Für die energetische Sanierung zusätzlich investierte Mittel sind in Abbildung 17 als Mehrinvestitionen ausgewiesen.* Diese kommen hauptsächlich dem Baugewerbe zugute und sind

auch beschäftigungswirksam. 2013 beliefen sich die Mehrinvestitionen total auf 856 Millionen Franken. Da die Fördersumme in Teil A gegenüber 2012 abgenommen hat, sind auch die ausgelösten Mehrinvestitionen etwas gesunken.

* Mehrinvestitionen bezeichnen die zusätzlichen Investitionen, die im Vergleich zu einer Referenztechnologie getätigt werden. Sie werden im Harmonisierten Fördermodell der Kantone (HFM) für alle Massnahmen berechnet. Bei Sanierungen wird als Referenz angenommen, dass ein Teil der Gebäude nur instand gehalten und ein weiterer Teil nur gemäss gesetzlichen Vorgaben energetisch saniert wird.

Abbildung 17: Ausbezahlte Fördermittel und ausgelöste Mehrinvestitionen



➤ Teil A: Ausbezahlte Fördermittel total seit 2010: **464 Millionen Franken**

➤ Teil B: Ausbezahlte Fördermittel total seit 2010: **303 Millionen Franken**

➤ Teil A: Mehrinvestitionen total seit 2010: **1728 Millionen Franken**

➤ Teil B: Ausbezahlte Mehrinvestitionen total seit 2010: **1399 Millionen Franken**

Fazit und Ausblick

Seit 2010 fördert *Das Gebäudeprogramm* von Bund und Kantonen wirkungsvoll die energetische Optimierung von Gebäuden in der Schweiz.

Für Sanierungen der Gebäudehülle (Teil A) sind 2013 Fördergelder im Umfang von 131 Millionen Franken an Hauseigentümer/-innen ausbezahlt worden. Damit werden jährlich 46 000 Tonnen CO₂ vermieden, und der Energieverbrauch reduziert sich um 215 Gigawattstunden pro Jahr.

Die kantonalen Fördermassnahmen für Massnahmen in den Bereichen erneuerbare Energien, Abwärmenutzung und Gebäudetechnik (Teil B) haben 2013 eine Verringerung des CO₂-Ausstosses um 75 000 Tonnen jährlich bzw. eine Reduktion des Energieverbrauchs um 384 Gigawattstunden pro Jahr erzielt. Dafür sind 80 Millionen Franken an Fördergeldern eingesetzt worden.

Die Effizienz des Gebäudeprogramms konnte 2013 insgesamt weiter erhöht werden: Pro eingesetzten Förderfranken wurde 2013 mehr CO₂ vermieden als in den Vorjahren. Dank der vorzeitigen Verlängerung der Programmvereinbarung zwischen Bund und Kantonen stehen auch in den kommenden Jahren genügend Mittel für Fördermassnahmen zur Verfügung.

Das Gebäudeprogramm ist und bleibt ein wichtiger Pfeiler der Schweizer Klima- und Energiepolitik. Im Rahmen der Energiestrategie 2050 sollen die energetische Sanierung von Gebäuden und die Nutzung erneuerbarer Energien im Gebäudebereich auch künftig eine wichtige Rolle spielen. Bund und Kantone haben demnach mit dem seit vier Jahren erfolgreichen Programm den richtigen Weg zugunsten von Klimaschutz und Energiesparen bei Gebäuden eingeschlagen.



Das Gebäudeprogramm im Jahr 2013

Jahresrechnung (Teil A)

Einleitender Kommentar

Im 2013 betrug die Erträge des Gebäudeprogramms aus der CO₂-Abgabe 142 638 119 Franken. Mit Zinserträgen von 15 072 Franken und periodenfremden Erträgen von 38 959 Franken beliefen sich die gesamten Erträge auf 142 692 150 Franken. Im Vergleich zum Vorjahr waren die gesamten Erträge leicht tiefer (minus 2 028 230 Franken). Zwar fielen die Einnahmen aus der CO₂-Abgabe gegenüber 2012 um 20 015 881 Franken höher aus. Es kam im 2013 jedoch nicht mehr zu einem ausserordentlichen Übertrag aus dem Teil B des Gebäudeprogramms (Globalbeiträge) zu Teil A (2012: 21 946 600 Franken). Die Gesamterträge teilen sich in Beiträge für Fördermittel und Betriebskosten auf. Die Beiträge zur Förderung betragen im 2013 insgesamt 133 212 711 Franken. Dessen stand ein gesamter Aufwand für Fördermittel von 94 940 125 Franken gegenüber. Somit nahm die Überverpflichtung bei den Fördermitteln im 2013 um 38 272 586 Franken ab. Der Grund dafür war der grosse Rückgang von Gesuchen seit der Programmanpassung im April 2012. Aufgrund der Programmanpassung nahm der Aufwand für Fördermittel im Vergleich zum Vorjahr um 57 080 220 Franken ab. Der Aufwand setzte sich einerseits aus ausbezahlten Fördermitteln von 131 017 420 Franken und andererseits aus einer Abnahme der reservierten Fördermittel von 36 077 295 Franken zusammen. Die EnDK hat entschieden, die reservierten Fördergelder als Aufwand auszuweisen, obwohl rein rechtlich mit der Reservation noch keine Verbindlichkeit eingegangen wurde und nicht sämtliche reservierten Mittel ausbezahlt werden müssen.

Die verfügbaren Beiträge für die Betriebskosten betragen 9 479 439 Franken. Dessen steht ein Aufwand von 12 567 038 Franken gegenüber. Daraus resultiert für das Jahr 2013 bei den Betriebskosten eine Überbeanspruchung von 3 087 599 Franken. Grund dafür sind neben den effektiven Kosten für die Bearbeitung der Gesuche die grossen Rückstellungen für Bearbeitungspauschalen. Die Rückstellungen waren 2013 besonders gross (3 038 721 Franken), da die Rückstellungspraxis an diejenige der Fördermittel angepasst wurde.

Die Aktiven beliefen sich per 31. Dezember 2013 auf 41 727 977 Franken. Darin enthalten sind Guthaben im Zusammenhang mit der definitiven Zuteilung der CO₂-Abgabe von 27 083 298 Franken. Da die Betriebskosten seit Programmbeginn bedeutend grösser waren als die zur Verfügung stehenden Mittel, wurden vom Fonds Fördermittel 11 000 000 Franken in Form eines Darlehens in den Fonds Betriebskosten transferiert. Das Darlehen wird sowohl in den Aktiven als auch in den Passiven ausgewiesen. Am Jahresende standen den Aktiven Auszahlungen auf der Warteliste von 23 361 890 Franken, kurzfristige Verbindlichkeiten von 1 647 126 Franken, das Darlehen des Fonds Betriebskosten von 11 000 000 Franken, passive Rechnungsabgrenzungen von 4 974 990 Franken, Rückstellungen für reservierte Fördermittel von 187 248 510 Franken, Rückstellungen im Zusammenhang mit der definitiven Zuteilung der CO₂-Abgabe von 10 710 728 Franken, Rückstellungen für Bearbeitungspauschalen von 3 068 450 Franken, Rückstellungen für Kommunikationsaufwand nach Programmende von 342 857 Franken sowie Rückstellungen für übrige Betriebskosten nach Programmende von 1 400 000 Franken gegenüber. Aufgrund des Fremdkapitals von 243 754 551 Franken und Aktiven von 41 727 977 Franken entstand eine Überverpflichtung von 202 026 574 Franken.

Bilanz per 31. Dezember 2013

AKTIVEN	Fonds Fördermittel CHF	Fonds Betriebskosten CHF	Total 31.12.2013 CHF	Fonds Fördermittel CHF	Fonds Betriebskosten CHF	Total 31.12.2013 CHF
<i>Umlaufvermögen</i>						
Flüssige Mittel	2'533'724	289'262	2'822'986	1'991'399	0	1'991'399
Andere kurzfristige Forderungen	857	323	1'180	54'861	646	55'507
Darlehen an Fonds Betriebskosten	11'000'000	0	11'000'000	9'100'000	0	9'100'000
Aktive Rechnungsabgrenzungen	767'341	52'894	820'235	21'040'545	1'479'487	22'520'031
Ertragsabgrenzung für definitive Zuteilung der Beiträge aus der CO ₂ -Abgabe 2013	25'242'884	1'840'414	27'083'298	0	0	0
Total Umlaufvermögen	39'544'806	2'182'893	41'727'699	32'186'804	1'480'132	33'666'937
<i>Anlagevermögen</i>						
Finanzanlagen	278	0	278	26'346'706	0	26'346'706
Total Anlagevermögen	278	0	278	26'346'706	0	26'346'706
Total Aktiven	39'545'084	2'182'893	41'727'977	58'533'510	1'480'132	60'013'642

PASSIVEN	Fonds Fördermittel CHF	Fonds Betriebskosten CHF	Total 31.12.2013 CHF	Fonds Fördermittel CHF	Fonds Betriebskosten CHF	Total 31.12.2013 CHF
<i>Fremdkapital</i>						
Auszahlungen auf Warteliste	23'361'890	0	23'361'890	0	0	0
Andere kurzfristige Verbindlichkeiten	0	1'647'126	1'647'126	0	2'468'609	2'468'609
Darlehen von Fonds Fördermittel	0	11'000'000	11'000'000	0	9'100'000	9'100'000
Passive Rechnungsabgrenzungen	4'537'855	437'135	4'974'990	4'161'660	717'266	4'878'926
Aufwandabgrenzung für definitive Zuteilungen der Beiträge aus der CO ₂ -Abgabe 2012	10'189'404	521'324	10'710'728	31'373'122	1'908'427	33'281'549
Rückstellungen für:						
– reservierte Fördermittel «in Umsetzung»:	187'248'510	0	187'248'510	247'063'890	0	247'063'890
– Bearbeitungspauschalen	0	3'068'450	3'068'450	0	29'729	29'729
– Kommunikationsaufwand nach Programmende*	0	342'857	342'857	0	50'000	50'000
– übrige Betriebskosten nach Programmende*	0	1'400'000	1'400'000	0	352'500	352'500
Total Fremdkapital	225'337'659	18'416'891	243'754'551	282'598'672	14'626'532	297'225'204
<i>Zweckgebundenes Fondskapital</i>						
Fonds Fördermittel	-185'792'575	0	-185'792'575	-224'065'162	0	-224'065'162
Fonds Betriebskosten	0	-16'233'998	-16'233'998	0	-13'146'400	-13'146'400
Total zweckgebundenes Fondskapital	-185'792'575	-16'233'998	-202'026'574	-224'065'162	-13'146'400	-237'211'562
Total Passiven	39'545'084	2'182'893	41'727'977	58'533'510	1'480'132	60'013'642

* Angaben zum Programmende: siehe Abschnitt «Rechtliche Grundlagen» im Anhang.

Betriebsrechnung

	01.01.2013 bis 31.12.2013 CHF	01.01.2012 bis 31.12.2012 CHF
FONDS FÖRDERMITTEL		
<i>Beiträge zur Förderung</i>		
Beiträge für Fördermittel (aus Teilzweckbindung CO ₂ -Abgabe)	133'198'561	114'237'266
Beiträge für Fördermittel (aus Teilzweckbindung CO ₂ -Abgabe, Transfer nicht verwendeter Mittel aus Teil B)	0	20'520'071
Zinsertrag	14'150	72'915
Periodenfremder Ertrag	0	2'940
Total Beiträge zur Förderung	133'212'711	134'833'192
<i>Fördermittel</i>		
Ausbezahlte Fördermittel	-131'017'420	-174'035'530
Veränderung abgegrenzte Fördermittel «in Auszahlung»	-23'738'085	-1'496'970
Veränderung Abgrenzung reservierte Fördermittel «in Umsetzung»	59'815'380	23'512'155
Total Aufwand für verpflichtete und bezahlte Fördermittel	-94'940'125	-152'020'345
Ausgleich zweckgebundener Fonds (Zunahme (+) / Abnahme (-) der Überverpflichtung Fonds Fördermittel)	-38'272'586	17'187'153

	01.01.2013 bis 31.12.2013 CHF	01.01.2012 bis 31.12.2012 CHF
FONDS BETRIEBSKOSTEN		
<i>Beiträge zur Betriebskosten</i>		
Beiträge für Betriebskosten (aus Teilzweckbindung CO ₂ -Abgabe)	9'259'793	7'941'628
Beiträge für Dachkommunikation (aus Teilzweckbindung CO ₂ -Abgabe)	179'765	443'344
Beiträge für Betriebskosten (aus Teilzweckbindung CO ₂ -Abgabe, Transfer nicht verwendeter Mittel aus Teil B)	0	1'426'529
Zinsertrag	922	1'203
Periodenfremder Ertrag	38'959	74'484
Total Beiträge für Betriebskosten	9'479'439	9'887'188
<i>Betriebskosten</i>		
Dachkommunikation durch Bund (in Verantwortung des BAFU)	-179'765	-443'344
Programmleitung	-224'269	-268'457
Gesuchsbearbeitung	-5'919'650	-8'140'825
Nationale Dienstleistungszentrale	-1'836'975	-2'235'887
Übriger Betriebsaufwand	-26'900	-244'850
Finanzaufwand	-401	-474
Bildung von Rückstellungen für:		
– Bearbeitungspauschalen	-3'038'721	-29'729
– Kommunikationsaufwand nach Programmende*	-29'2857	-50'000
– übrige Betriebskosten nach Programmende*	-1'047'500	-352'500
Total Aufwand für Betriebskosten	-12'567'038	-11'766'066
Ausgleich zweckgebundener Fonds (= Zunahme der Überbeanspruchung Fonds Betriebskosten)	3'087'599	1'878'878

* Angaben zum Programmende: siehe Abschnitt «Rechtliche Grundlagen» im Anhang.

Rechnung über die Veränderung des Kapitals

FONDS FÖRDERMITTEL	31.12.2013 CHF	31.12.2012 CHF
<i>Dieser Fonds betrifft Beiträge aus der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe, welche noch nicht durch bewilligte Fördermassnahmen verwendet wurden, beziehungsweise zeigt eine Überverpflichtung von reservierten und bezahlten Fördermitteln inkl. Warteliste per Stichtag.</i>		
Fonds zu Periodenbeginn	-224'065'162	-206'878'009
Zuweisung (+) / Entnahme (-)	38'272'586	-17'187'153
Sonstige Veränderungen des Fonds	0	0
Fonds zu Periodenende	-185'792'575	-224'065'162

FONDS BETRIEBSKOSTEN	31.12.2013 CHF	31.12.2012 CHF
<i>Dieser Fonds betrifft Beiträge aus der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe, welche noch nicht für die Betriebskosten verwendet wurden, beziehungsweise zeigt eine Überbeanspruchung der Beiträge für Betriebskosten inkl. Rückstellungen für Aufwendungen nach Programm per Stichtag.</i>		
Fonds zu Periodenbeginn	-13'146'400	-11'267'522
Zuweisung (+) / Entnahme (-)	-3'087'599	-1'878'878
Sonstige Veränderungen des Fonds	0	0
Fonds zu Periodenende	-16'233'998	-13'146'400

ORGANISATIONSKAPITAL	31.12.2013 CHF	31.12.2012 CHF
<i>Das Gebäudeprogramm ist keine eigenständige Institution / Organisation und verfügt daher nicht über ein Organisationskapital. Das Gebäudeprogramm ist in die Rechnung der Energiedirektorenkonferenz eingebunden.</i>		
Organisationskapital zu Periodenbeginn	0	0
Ertragsüberschuss	0	0
Aufwandüberschuss	0	0
Ausschüttungen	0	0
Organisationskapital zu Periodenende	0	0

Geldflussrechnung (Fonds flüssige Mittel)

	Fonds Fördermittel CHF	Fonds Betriebskosten CHF	1.1.2013 bis 31.12.2013 Total CHF	Fonds Fördermittel CHF	Fonds Betriebskosten CHF	1.1.2012 bis 31.12.2012 Total CHF
Beiträge aus Teilzweckbindung CO ₂ -Abgabe	107'045'585	7'621'437	114'667'022	122'393'547	8'876'403	131'269'950
Zahlungen für Betriebskosten	0	-9'227'241	-9'227'241	0	-12'311'027	-12'311'027
Bezahlte Fördermittel	-131'017'420	0	-131'017'420	-174'035'530	0	-174'035'530
Cashflow aus Betriebstätigkeit	-23'971'835	-1'605'804	-25'577'639	-51'641'983	-3'434'624	-55'076'607
Zuweisungen an Finanzanlagen	-107'109'416	0	-107'109'416	-122'462'024	0	-122'462'024
Entnahmen aus Finanzanlagen	133'455'843	0	133'455'843	174'000'000	0	174'000'000
Cashflow aus Investitionstätigkeit	26'346'428	0	26'346'428	51'537'976	0	51'537'976
Finanzerfolg (netto)	67'733	1'265	68'999	73'926	744	74'670
Darlehen zwischen den Fonds	-1'900'000	1'900'000	0	-3'300'000	3'300'000	0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-1'832'267	1'901'265	68'999	-3'226'074	3'300'744	74'670
Veränderung des Fonds flüssige Mittel	542'326	295'462	837'787	-3'330'082	-133'880	-3'463'962
<i>Fonds flüssige Mittel</i>						
Saldo Fonds flüssige Mittel per Periodenbeginn	1'991'399	-6'200	1'985'199	5'321'480	127'681	5'449'161
Saldo Fonds flüssige Mittel per Periodenende	2'533'724	289'262	2'822'986	1'991'399	-6'200	1'985'199
Veränderung Fonds flüssige Mittel	542'325	295'462	837'787	-3'330'081	-133'880	-3'463'962

Anhang zur Jahresrechnung 2013

Rechtliche Grundlagen des Gebäudeprogramms (Teil A)

Die Energiedirektorenkonferenz (EnDK) hat im Auftrag aller Kantone (ausser Appenzell Innerrhoden) mit dem Bund eine Programmvereinbarung (PV) gemäss Art. 34 Abs. 2 Bst. a CO₂-Gesetz (bis 31. Dezember 2012 Art. 10 Abs. 1 bis Bst. a CO₂-Gesetz) abgeschlossen.

Aufgrund der PV vom 5. März 2010 mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) und dem Bundesamt für Energie (BFE) startete das Gebäudeprogramm (Teil A) im Jahr 2010. Die PV wurde für die Jahre 2010 bis 2014 vereinbart, doch war eine Verlängerung für die Jahre 2015 bis 2019 politisch gewollt. Durch verschiedene politische Entwicklungen (Energiestrategie 2050, Revision des CO₂-Gesetzes), aber vor allem wegen dem anhaltend hohen Eingang von Gesuchen, welcher zu Beitragszusicherungen («Reservationen») führte, welche die finanziellen Mittel der PV 2010 bis 2014 überstiegen, wurde die geltende PV per 1. November 2012 mit einer zweiten PV um ein Jahr bis Ende 2015 verlängert und per 1. Juli 2013 mit einer dritten PV um ein weiteres Jahr bis Ende 2016 verlängert. Die dritte Programmvereinbarung umfasst zusätzliche Mittel für das Jahr 2016. Sie stellt sicher, dass bis Ende 2015 Fördermittel zugesichert werden.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung erfolgt in Übereinstimmung mit der Fachempfehlung zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 21 und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Bilanzierungsgrundsätze:

- Bilanzstichtag ist der 31. Dezember.
- Die flüssigen Mittel sind Bankguthaben, bewertet zum Nominalwert.
- Die Anlagen bei der Finanzverwaltung Graubünden sind zum Nominalwert bilanziert.
- Das kurzfristige Fremdkapital ist zu Nominalwerten ausgewiesen.
- Bereits reservierte Fördermittel werden als Abgrenzungen und Rückstellungen erfasst. Die reservierten Fördermittel müssen in der Regel ab Reservationsdatum innert zwei Jahren abgerufen werden, das heisst, dass die Sanierungsmassnahme innert zwei Jahren durchzuführen ist. Deshalb wird nicht in kurz- und langfristiges Fremdkapital unterschieden.
- Per 31. Dezember 2013 wurden erstmals Rückstellungen für die gesamte Bearbeitungspauschale für alle im System erfassten Gesuche gebildet, damit die Rückstellungspraxis für Bearbeitungspauschalen mit jener für Fördermittel übereinstimmt. Per 31. Dezember 2012 erfolgte die Rückstellung nach einem anderen System.
- Per 31. Dezember 2013 wurden Rückstellungen für den geschätzten Kommunikationsaufwand und die geschätzten übrigen Betriebskosten der Jahre 2017 bis 2019 gebildet, da in den Jahren nach dem Programmende (2016) kein Ertrag mehr fliesst, aber noch Kosten anfallen werden. Per 31. Dezember 2012 erfolgte die Rückstellung nach dem gleichen Grundsatz, doch wurde die Kostenschätzung angepasst.

Allgemeines zur Fondszuweisung:

- Es gibt keine Mittel ausserhalb des Fonds, alles kann den Fonds Fördermittel und Betriebskosten zugewiesen werden.

Fonds Fördermittel:

- Wenn in einer Periode die reservierten, abgegrenzten und bezahlten Fördermittel tiefer ausfallen als die entsprechenden Beiträge aus der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe, so wird die Differenz als zweckgebundenes Fondsvermögen erfasst und vorgetragen.
- Wenn in einer Periode die reservierten, abgegrenzten und bezahlten Fördermittel höher ausfallen als die entsprechenden Beiträge aus der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe, so wird dies, wenn möglich, durch das Fondsvermögen gedeckt. Reicht auch dieses nicht aus, wird die Differenz vorgetragen, bzw. mit zukünftigen Beiträgen verrechnet.

Fonds Betriebsmittel:

- Wenn in einer Periode die Betriebskosten (inkl. Rückstellungen für Aufwendungen nach Programmende) tiefer ausfallen als die entsprechenden Beiträge aus der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe, so wird die Differenz als zweckgebundenes Fondsvermögen erfasst und vorgetragen.
- Wenn in einer Periode die Betriebskosten (inkl. Rückstellungen für Aufwendungen nach Programmende) höher ausfallen als die entsprechenden Beiträge aus der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe, so wird dies, wenn möglich, durch das Fondsvermögen gedeckt. Reicht auch dieses nicht aus, wird die Differenz vorgetragen bzw. mit zukünftigen Beiträgen verrechnet.

Beiträge:

- Der Bund vergütet die erwarteten Beiträge aus der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe gemäss Budget und passt die Zahlungen im übernächsten Budget aufgrund der effektiven Einnahmen gemäss CO₂-Gesetz an. *Das Gebäudeprogramm* nimmt aber jährlich per 31. Dezember aufgrund der Abrechnung des Bundes eine periodengerechte Ertragsabgrenzung vor.

Erläuterungen zur Betriebsrechnung

ZUSAMMENSETZUNG AUFWAND GESUCHSBEARBEITUNG	2013 CHF	2012 CHF
Appenzell Ausserrhoden	69'500	94'600
Appenzell Innerrhoden	17'925	22'000
Basel-Landschaft	273'850	312'675
Basel-Stadt	140'450	202'125
Neuenburg	123'325	163'350
Obwalden	27'125	34'100
Regionale Bearbeitungsstelle (16 Kantone, Vorjahr 15 Kantone)	4'202'250	5'872'350
Schaffhausen	65'625	143'275
St. Gallen	458'800	534'050
Tessin	255'575	311'025
Thurgau	207'350	319'000
Uri	39'325	50'600
Waadt	38'500	81'675
Total Gesuchsbearbeitung	5'919'650	8'140'825

ZUSAMMENSETZUNG AUFWAND NATIONALE DIENSTLEISTUNGSZENTRALE	2013 CHF	2012 CHF
Produktkommunikation	312'804	500'123
Finanzmanagement	539'412	472'357
Förderprogramme	156'474	159'825
Projektleitung	137'102	199'721
EDV	691'185	903'861
Total Nationale Dienstleistungszentrale	1'836'975	2'235'887

Erläuterung zu den Beiträgen aus Teilzweckbindung CO₂-Abgabe

	2013 CHF	2012 CHF
Zahlungen für Fördermittel	86'005'040	121'918'000
Zahlungen für Fördermittel (Transfer nicht verwendeter Mittel aus Teil B)	0	20'520'071
Zahlungen für Betriebskosten	5'978'960	8'400'000
Zahlungen für Betriebskosten (Transfer nicht verwendeter Mittel aus Teil B)	0	1'426'529
Total erfolgte Zahlungen durch das BAFU	91'984'000	152'264'600
Mittel für Dachkommunikation	1'000'000	1'000'000
Total Beiträge BAFU aus Spezialfinanzierung CO₂-Abgabe	92'984'000	153'264'600
Verwendete Mittel für Dachkommunikation	-179'765	-443'344
Aktive (+) / passive (-) Abgrenzung für Fördermittel	46'426'601	-8'201'207
Aktive (+) / passive (-) Abgrenzung für Mittel für die Betriebskosten	3'227'518	-494'555
Total Beiträge aus CO₂-Abgabe an das Gebäudeprogramm Teil A*	142'458'354	144'125'495
<i>davon für Fördermittel</i>	<i>133'198'561</i>	<i>134'757'337</i>
<i>davon für Betriebskosten (6,5 %)</i>	<i>9'259'793</i>	<i>9'368'157</i>
<i>* davon verrechneter Zinsaufwand</i>	<i>-38'441</i>	<i>-69'795</i>

Auszahlungen auf Warteliste

Aufgrund mangelnder Liquidität im dritten und vierten Quartal 2013 mussten die entsprechenden Auszahlungen aufgeschoben werden. Diese wurden per 31. Dezember 2013 als kurzfristige Kreditoren ausgewiesen. Im Januar 2014 erfolgte eine Zahlung des BAFU im Umfang von 91 214 600 Franken. Damit konnten alle noch offenen Gesuche per 31. Dezember 2013 ausbezahlt werden.

Verpflichtungen aus eingegangenen Fördergesuchen

Eingegangene, noch nicht bearbeitete Gesuche (Gesuche in Prüfung):

Hierbei handelt es sich um Gesuche, bei denen die Anspruchsberechtigung noch nicht geprüft werden konnte. Es kann deshalb noch nicht mit Sicherheit von einer zukünftigen Verpflichtung ausgegangen werden, weil zum Beispiel Gesuche abgewiesen werden müssen.

Fördermittel reserviert (Gesuche in Umsetzung):

Wenn eine Anspruchsberechtigung besteht, werden die entsprechenden Fördermittel im MIS reserviert und als Rückstellungen ausgewiesen. Es handelt sich um Ansprüche, welche bereits anerkannt werden, jedoch erst durch die noch vorzunehmenden Gebäude-Sanierungsmassnahmen begründet werden.

KANTON	Gesuche in Prüfung CHF	Gesuche in Umsetzung CHF	Gesuche in Auszahlung CHF	Ausbezahlte Fördermittel (2013) CHF
Aargau	1'256'730	13'267'190	1'646'280	9'085'915
Appenzell Ausserrhoden	91'960	1'912'930	448'415	1'129'635
Appenzell Innerrhoden	8'580	310'170	60'330	285'330
Basel-Landschaft	270'835	5'941'945	1'202'965	5'346'705
Basel-Stadt	632'195	4'937'850	646'265	3'185'830
Bern	1'721'670	26'734'495	3'771'660	19'230'500
Freiburg	729'990	5'524'600	1'077'185	3'994'955
Genf	769'270	14'287'370	987'715	4'351'155
Glarus	45'230	1'049'010	104'285	692'845
Graubünden	187'190	6'637'900	1'232'890	4'858'310
Jura	168'010	2'096'045	676'075	1'466'000
Luzern	516'850	7'591'785	1'238'155	6'935'670
Neuenburg	903'375	6'030'760	1'676'340	2'190'665
Nidwalden	9'540	863'270	82'480	715'040
Obwalden	5'400	564'780	117'660	689'835
Schaffhausen	178'920	2'539'820	0	1'354'990
Schwyz	235'950	2'548'935	188'215	2'352'705
Solothurn	400'210	6'887'505	1'052'930	4'824'600
St. Gallen	1'034'820	11'334'550	1'879'980	11'329'970
Tessin	184'200	7'592'435	1'796'680	4'862'025
Thurgau	1'171'180	7'360'900	837'835	4'752'660
Uri	36'380	909'660	131'525	573'340
Waadt	1'190'935	11'950'660	2'219'710	8'129'620
Wallis	794'540	5'848'265	1'032'450	5'564'020
Zug	245'430	2'110'185	267'045	2'184'535
Zürich	2'047'640	30'415'495	3'524'675	20'609'405
Zwischentotal				130'696'260
Periodenverschobene Bankzahlungen				321'160
Total	14'837'030	187'248'510	27'899'745	131'017'420
davon Auszahlungen auf Warteliste			23'361'890	
davon passive Rechnungsabgrenzung			4'537'855	

Risikobeurteilung

Angaben über die Durchführung einer Risikobeurteilung im Sinne von Art. 961c Abs. 2 Ziff. 2 OR können dem Jahresbericht (Geschäftsbericht) entnommen werden.

Organisation des Gebäudeprogramms

Angaben über die Organisation des Gebäudeprogramms können ebenfalls dem Jahresbericht (Geschäftsbericht) entnommen werden.

Transaktionen mit Nahestehenden Personen

Als Nahestehende Personen werden hinsichtlich des Gebäudeprogramms die Kantone und ihre Institutionen beurteilt. Mit Ausnahme der Gesuchsbearbeitungskosten bestehen keine weiteren Transaktionen mit den Kantonen (beziehungsweise Nahestehenden Personen). Die Bearbeitungspauschalen werden einheitlich, das heisst für alle gleich, angewendet.

Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen

Mit Ausnahme der eingegangenen, jedoch noch nicht bearbeiteten Gesuche bestehen keine weiteren Eventualverpflichtungen. Ebenso sind keine Eventualforderungen zu verzeichnen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die CO₂-Abgabe wurde per 1. Januar 2014 von 36 Franken pro Tonne auf neu 60 Franken erhöht. Diese Erhöhung bildet die Grundlage für die dritte Programmvereinbarung vom Juli 2013, welche die Finanzierung des Gebäudeprogrammes bis Ende 2015 sicherstellt. Gegen diese Erhöhung gab es von Seiten von acht Mineralölhandelsgesellschaften Einsprache bei der Oberzolldirektion mit der Argumentation, dass der Berechnungsmechanismus für die CO₂-Emissionen nicht nachvollziehbar, fehlerhaft und deshalb rechtlich nicht tragbar ist. Sollten die Gesellschaften mit ihrer Einsprache Erfolg haben, so könnte die Fortsetzung des Gebäudeprogramms bis Ende 2015 nicht mehr gesichert sein.

Die per 31. Dezember 2013 gebildeten Rückstellungen für Aufwendungen nach Programmende gehen von einem Programmende im 2016 (Zusicherung von Fördermitteln bis Ende 2015) gemäss der dritten PV aus. Sollte das geplante Folgeprogramm nicht rechtzeitig umgesetzt werden können und müsste das bestehende Programm nochmals verlängert werden, müsste eine Neuberechnung der entsprechenden Rückstellungen erfolgen.

Ansonsten gibt es keine wesentlichen ausweispflichtigen Ereignisse nach dem 31. Dezember 2013.



Finanzkontrolle des Kantons Graubünden
Controllo da finanzas dal chantun Grischun
Controllo delle finanze del Cantone dei Grigioni

Telefon +41 81 257 32 73
info@fiko.gr.ch
www.fiko.gr.ch

Unser Zeichen: HB/GL

Finanzkontrolle des Kantons Graubünden, Steinbruchstrasse 18, 7001 Chur

An die Plenarversammlung der
Konferenz Kantonaler Energiedirektoren
(EnDK), Bern

An den Vorstand der
EnDK, Bern

Bericht des Wirtschaftsprüfers zur Jahresrechnung 2013 für „Das Gebäudeprogramm“

Auftragsgemäss haben wir als Wirtschaftsprüfer die beiliegende Jahresrechnung für „Das Gebäudeprogramm“, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals, Geldflussrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Diese Jahresrechnung basiert auf den Programmvereinbarungen Ziffer 6.1 vom 28. November 2012 und vom 1. Juli 2013 zwischen der EnDK und der Schweizerischen Eidgenossenschaft (vertreten durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU) und das Bundesamt für Energie (BFE)) betreffend Ausrichtung der globalen Finanzhilfen für die Förderung CO₂-wirksamer Gebäudesanierungen nach Art. 34 Abs. 2 Bst. a CO₂-Gesetz.

Die EnDK-Jahresrechnung wird in zwei Teilen beschlossen. Der ordentliche Teil umfasst die bisherige Jahresrechnung und wurde an der EnDK-Plenarversammlung (Frühjahr 2014) verabschiedet. Der aufgrund dieses Berichtes zu genehmigende Teil „Das Gebäudeprogramm“ beinhaltet die eigenständige Jahresrechnung 2013 nach Swiss GAAP FER 21 des Gebäudeprogrammes der Kantone und wird an der EnDK-Plenarversammlung (Herbst 2014) behandelt.

Verantwortung des Vorstandes

Der Vorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER 21, den gesetzlichen Vorschriften, den Vereinsstatuten und den Programmvereinbarungen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Vorstand für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätzen und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigen wir

Ablage APROC 9601 (2014-0005)
Version 1.0, 11.06.2014; definitiv; Giancarlo Lozza

sichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Rechnungsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 und entspricht den gesetzlichen Vorschriften, den Vereinsstatuten und den Programmvereinbarungen.

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, machen wir auf die Anmerkung „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam, wo Unsicherheiten hinsichtlich der Fortsetzung des Gebäudeprogramms und somit auch hinsichtlich der Mittelallokation und der Überverpflichtung dargelegt sind.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer rechtlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung und die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

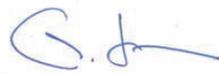
Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Chur, 11. Juni 2014

Finanzkontrolle des Kantons Graubünden



Hansjürg Bollhalder
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Giancarlo Lozza
Revisor / Betriebswirtschafter

Beilage:

- Jahresrechnung 2013 (Bilanz, Betriebsrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals, Geldflussrechnung und Anhang)



Das Gebäudeprogramm im Jahr 2013

Anhang: Datentabellen (Teil A und Teil B)

Tabelle 1: Anzahl Gesuche und Fördermittel nach Kantonen 2013

	AG	AI	AR	BE	BL	BS	FR	GE	GL	GR	JU	LU	NE	NW	OW	SG	SH	SO	SZ	TG	TI	UR	VD	VS	ZG	ZH	Total
ANZAHL GESUCHE																											
Eingaben	813	28	124	1'501	500	267	345	146	56	392	137	409	255	51	40	708	135	398	133	426	495	67	637	473	95	1'280	9'911
Zusagen	739	27	126	1'397	481	252	308	127	58	366	122	389	343	49	41	606	127	358	114	390	474	61	568	405	89	1'196	9'213
Auszahlungen	854	36	124	1'762	458	231	338	257	74	397	144	522	202	59	52	914	137	425	167	381	413	60	618	474	115	1'405	10'619
FÖRDERMITTEL (in Millionen Franken)																											
Eingaben	9.2	0.2	1.1	16.1	5.4	3.1	4.0	2.8	0.5	4.4	1.3	5.2	3.6	0.8	0.5	8.5	1.5	4.9	1.9	5.1	5.9	0.6	8.1	4.8	1.3	19.3	120.1
Zusagen	8.4	0.2	1.1	15.8	5.3	2.8	3.5	2.5	0.7	4.2	1.5	5.3	5.5	0.8	0.5	7.3	1.5	4.6	1.7	4.2	5.8	0.6	7.2	3.9	1.1	17.9	114.1
Auszahlungen	9.1	0.3	1.1	19.2	5.3	3.2	4.0	4.4	0.7	4.9	1.5	6.9	2.2	0.7	0.7	11.3	1.4	4.8	2.4	4.8	4.9	0.6	8.1	5.6	2.2	20.6	130.7

Tabelle 2: Übersicht der Fördermittel, Wirkung und Effizienz nach Massnahmen.

	Fördersätze (Fr./m²)	Lebensdauer (Jahre)	Ausbezahlte Fördermittel (1'000 Fr.)	Nicht amortisierbare Mehrkosten (1'000 Fr.)	Geförderte Flächen (1'000 m²)	Wirkung über Lebens- dauer der Massnahmen (1'000 t CO ₂)	Vermeidungskosten (ohne Vollzugskosten, Fr./t CO ₂)	Förderkosten (ohne Vollzugskosten, Fr./t CO ₂)	Wirkungsfaktor (ohne Vollzugskosten, kg CO ₂ /Fr.)
Fenster	70/40/30	30	18'309	53'933	353	281	192	65	15
Dach	40/30	40	57'296	62'656	1'607	744	84	77	13
Aussenwand gegen unbeheizt	40/30	40	49'258	70'181	1'316	602	117	82	12
	15/10	40	58'34	21'139	422	106	199	55	18
Total	—	—	130'697	207'909	3'698	1'733	120	75	13

Die Berechnung beruht auf dem harmonisierten Fördermodell der Kantone.

Tabelle 3: Übersicht der 2013 ausbezahlten Fördermittel und ihrer CO₂- und Energiewirkung nach Kanton und Massnahme

	AG	AI	AR	BE	BL	BS	FR	GE	GL	GR	JU	LU	NE	NW	OW	SG	SH	SO	SZ	TG	TI	UR	VD	VS	ZG	ZH	Total
AUSBEZALTE FÖRDERMITTEL (1000 Franken)																											
Fenster	1'019	30	138	2'914	500	681	398	1'717	63	483	108	905	301	82	63	1'314	141	506	388	586	381	69	1'267	501	409	3'347	18'309
Dach	4'790	93	422	7'583	2'445	1'448	1'930	2'014	383	1'983	696	2'905	1'130	294	399	5'092	662	2'373	979	1'950	2'524	233	3'377	2'463	863	8'264	57'296
Aussenwand	2'962	142	507	7'588	2'092	909	1'488	564	223	2'222	587	2'779	699	330	214	4'411	507	1'800	939	1'992	1'814	238	3'192	2'498	852	7'710	49'258
gegenunbeheizt	316	20	63	1'146	310	147	179	56	24	170	75	348	61	9	14	513	45	145	47	224	143	34	294	102	60	1'288	5'834
Total	9'086	285	1'130	19'231	5'347	3'186	3'995	4'351	693	4'858	1'466	6'936	2'191	715	690	11'330	1'355	4'825	2'353	4'753	4'862	573	8'130	5'564	2'185	20'609	130'696
CO₂-WIRKUNG ÜBER DIE LEBENSDAUER DER MASSNAHME (1000t CO₂)																											
Fenster	14.6	0.5	2.0	42.4	9.3	11.3	6.3	24.6	0.9	6.8	1.9	14.1	4.3	1.2	1.1	20.5	2.0	8.1	4.6	9.2	6.9	0.4	19.8	7.4	6.2	54.5	280.9
Dach	58.8	0.8	4.2	96.5	35.3	19.5	24.1	25.7	5.2	24.9	8.8	35.2	16.0	4.0	4.2	64.9	8.8	33.1	11.1	24.4	37.3	2.5	42.7	31.7	11.7	112.9	744.2
Aussenwand	35.1	1.4	5.5	91.9	27.3	12.0	17.0	8.0	2.1	25.5	7.9	29.9	9.5	4.3	2.7	52.4	5.9	23.2	11.8	24.9	23.8	1.7	39.2	29.5	11.8	99.1	602.3
gegenunbeheizt	5.8	0.3	1.0	19.7	7.1	2.8	3.2	1.2	0.3	2.7	1.3	5.3	1.3	0.1	0.3	8.7	0.6	2.3	0.9	3.6	2.4	0.3	5.7	1.7	1.3	26.4	106.5
Total	114.2	3.0	12.7	250.4	79.1	45.6	50.6	59.5	8.4	59.9	19.8	84.5	31.1	9.6	8.1	146.6	17.3	66.7	28.5	61.1	70.5	5.0	107.4	70.3	31.0	292.9	1'733.9
ENERGETISCHE WIRKUNG ÜBER DIE LEBENSDAUER DER MASSNAHME (GWh)																											
Fenster	73	2	10	207	42	54	31	104	4	34	8	69	18	6	5	93	10	39	24	43	30	6	86	32	27	238	1'295
Dach	292	6	26	457	158	94	118	117	23	118	41	172	69	19	24	302	40	148	56	121	160	15	206	149	51	498	3'481
Aussenwand	175	8	30	441	123	57	88	32	13	127	34	160	39	19	13	258	30	105	53	120	109	14	183	144	48	438	2'862
gegenunbeheizt	28	2	6	102	30	14	17	5	2	15	6	31	5	1	1	45	4	13	4	20	13	3	26	9	6	114	522
Total	569	18	71	1'207	354	218	253	259	42	294	90	433	132	45	43	699	84	305	137	304	312	38	500	334	132	1'288	8'160

Tabelle 4: Übersicht über die in diesem Bericht verwendete Massnahmenaggregation

Aggregierte Massnahmenkategorien		Einzelmassnahmen gemäss HFM 2009
GEBÄUDEENERGIEEFFIZIENZ		
Minergie-Sanierung	U18	Bonusstufe «Das Gebäudeprogramm» Minergie-Standard Wohnbauten
	U19	Bonusstufe «Das Gebäudeprogramm» Minergie-Standard Nichtwohnbauten
Minergie-P-Sanierung	U20	Bonusstufe «Das Gebäudeprogramm» Minergie-P-Standard Wohnbauten
	U21	Bonusstufe «Das Gebäudeprogramm» Minergie-P-Standard Nichtwohnbauten
Hülle, Wohnungslüftung	U12	Kontrollierte Wohnungslüftungen
Minergie-Neubau	U4	Minergie-Neubauten Wohnbauten
	U5	Minergie-Neubauten Nichtwohnbauten
Minergie-P-Neubau	U3	Minergie-P-Neubauten Wohnbauten
	U17	Minergie-P-Neubauten Nichtwohnbauten
Neubau-System	U8	Erhöhte Systemanforderungen Neubau Wohnbauten
	U9	Erhöhte Systemanforderungen Neubau Nichtwohnbauten
ABWÄRMENUTZUNG		
Abwärmenutzung	W1	Abwärmenutzung mit Wärmenetz
	W2	Nachverdichtung bestehende Wärmenetze zur Abwärmenutzung
ERNEUERBARE ENERGIEN		
Sonnenkollektoren	S1	Röhrenkollektoren
	S3	Flachkollektoren unverglast, selektiv beschichtet
	S2	Flachkollektoren verglast
Stückholzfeuerungen	H1	Stückholzfeuerungen und Pelletfeuerungen mit Tagesbehälter
	H2	Aut. Holzfeuerung bis zu 70 kW Nennleistung
Aut. Holzfeuerung <70 kW	H3a	Aut. Holzfeuerung > 70 kW (Anlagen mit Rauchgaswäscher mit WRG, Elektro- oder Gewebefilter, Erzeugung von Raumwärme respektive Warmwasser
Aut. Holzfeuerung >70 kW mit ZM RP	H3b	Aut. Holzfeuerung > 70 kW (Anlagen ohne Rauchgaswäscher mit WRG, Elektro- oder Gewebefilter, Erzeugung von Raumwärme respektive Warmwasser
Aut. Holzfeuerung >70 kW ohne ZM RP	H4	Holz-Wärmenetze
Fernwärmenetz Holz	WP1a	Elektrowärmepumpen: Luft/Wasser-WP
Wärmepumpen	WP1b	Elektrowärmepumpen: Wasser/Wasser-WP

Tabelle 5 (oben): Ausbezahlte Fördermittel nach Bauteilen 2013 / Tabelle 6 (unten): Energetische Wirkung über die Lebensdauer der Massnahmen gerechnet 2013

	AG	AI	AR	BE	BL	BS	FR	GE	GL	GR	JU	LU	NE	NW	OW	SG	SH	SO	SZ	TG	TI	UR	VD	VS	ZG	ZH	Total		
AUSBEZAHLTE FÖRDERMITTEL (in 1000 Franken)																													
Minergie-Neubau	—	51	98	94	—	—	53	11	70	—	222	22	100	12	132	—	288	—	2630	100	44	395	429	—	—	—	—	4'750	
Minergie-P-Neubau	715	—	74	3'302	938	69	101	299	—	208	25	—	10	—	—	—	20	535	—	640	258	—	245	133	—	—	—	9'235	
Minergie-Sanierung	509	—	38	1'593	581	—	—	78	30	—	54	465	97	—	—	—	82	6	—	976	786	6	286	10	—	—	—	7'765	
Minergie-P-Sanierung	20	—	—	419	—	—	—	—	—	—	—	113	—	—	—	—	—	—	—	150	—	—	12	—	—	—	—	726	
GEAK-Sanierung B/C	—	—	—	1'585	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	231	257	—	—	—	—	—	—	2'080	
GEAK-Sanierung A/C	—	—	—	123	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	123	
Neubau System	—	—	—	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	
Hülle/Wohnungslüftung	—	—	—	—	159	21	—	49	—	63	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	317	
Stückholzfeuerung	34	31	15	207	271	—	—	—	—	56	72	—	—	24	49	—	9	23	—	68	—	113	60	—	—	—	—	1'031	
Aut. Holzfeuerung < 70 kW	173	3	23	170	215	127	126	70	43	119	185	511	161	9	—	—	30	192	20	74	—	—	378	9	—	—	—	2'636	
Aut. Holzfeuerung > 70 kW mit ZMRR	191	—	524	1'162	195	—	568	44	—	779	—	269	373	—	—	132	701	691	—	1'017	800	—	409	1'098	—	553	—	9'506	
Aut. Holzfeuerung > 70 kW ohne ZMRR	7	—	—	—	—	—	115	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—	—	174	—	—	—	—	356	
Ferwärme mit Holz	32	—	134	1'399	336	—	—	791	62	35	451	—	27	351	42	657	436	—	550	466	96	—	128	943	—	69	—	7'005	
Sonnenkollektoren	742	42	107	1'678	597	1'641	579	717	175	666	207	1'492	268	52	30	827	181	594	111	704	739	233	1'194	79	285	1'600	—	15'538	
Wärmepumpen	579	—	100	836	1'141	80	987	536	117	1'057	65	2'570	4	55	141	—	96	325	39	496	209	126	705	501	494	323	—	11'581	
Abwärmenutzung	225	—	30	—	—	—	126	—	60	—	—	275	—	—	—	511	—	92	—	3	2'086	—	—	1'595	—	292	—	5'296	
Spezialmassnahmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	—	—	60	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	224	—	124	—	1'543	
Total	3'227	127	1'142	13'672	4'434	1'955	2'654	2'595	556	3'009	1'282	5'717	1'099	502	394	2'128	1'848	2'458	719	7'483	5'330	522	3'987	5'021	790	6'856	790	5'066	
ENERGETISCHE WIRKUNG ÜBER DIE LEBENSDAUER DER MASSNAHME (in GWh)																													
Minergie-Neubau	—	7	14	10	—	—	7	1	10	—	26	4	9	1	19	—	29	—	284	2	5	46	42	—	—	—	—	—	516
Minergie-P-Neubau	57	—	3	132	27	2	9	11	—	25	1	—	1	—	—	—	1	34	—	32	4	—	12	6	—	—	—	—	466
Minergie-Sanierung	29	—	2	68	27	—	—	2	3	—	3	25	8	—	—	—	2	1	—	25	41	1	34	1	—	—	—	—	382
Minergie-P-Sanierung	1	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	1	—	—	—	—	—	22
GEAK-Sanierung B/C	—	—	—	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	16	—	—	—	—	—	—	—	76
GEAK-Sanierung A/C	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
Neubau System	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hülle/Wohnungslüftung	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7
Stückholzfeuerung	7	4	4	21	14	—	—	—	—	7	14	—	—	4	7	—	1	4	—	5	—	13	11	—	—	—	—	—	116
Aut. Holzfeuerung < 70 kW	28	1	5	31	34	5	24	7	10	10	23	58	33	2	—	—	2	27	2	17	—	—	42	2	—	—	—	—	361
Aut. Holzfeuerung > 70 kW mit ZMRR	71	—	183	369	80	—	141	7	—	160	—	88	238	—	—	74	246	236	—	180	65	—	89	299	—	161	—	—	2'688
Aut. Holzfeuerung > 70 kW ohne ZMRR	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	48	—	—	—	—	—	94
Ferwärme mit Holz	9	—	55	548	85	—	—	—	16	4	36	—	8	66	32	112	17	—	55	14	—	—	—	—	—	—	—	—	1081
Sonnenkollektoren	30	1	7	68	24	31	27	32	6	30	12	33	17	1	34	4	27	2	20	23	6	54	4	6	80	—	—	—	583
Wärmepumpen	58	—	10	15	53	5	33	24	19	46	2	72	—	3	10	—	4	26	8	25	10	11	14	11	10	13	—	—	481
Abwärmenutzung	51	—	20	—	—	—	71	—	47	—	—	41	—	—	—	192	—	15	—	—	—	—	—	240	—	67	—	—	1'134
Spezialmassnahmen	—	—	—	18	—	—	—	—	—	2	—	—	14	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	28	—	21	—	—	84
Total	344	13	303	1'345	348	44	344	86	111	285	117	325	328	77	68	411	306	370	68	620	550	36	353	633	16	598	16	8'097	

Tabelle 7 (oben): CO₂-Wirkung über die Lebensdauer der Massnahmen gerechnet 2013 / Tabelle 8 (unten): CO₂-Wirkungsfaktoren ohne Vollzugskosten 2013

	AG	AI	AR	BE	BL	BS	FR	GE	GL	GR	JU	LU	NE	NW	OW	SG	SH	SO	SZ	TG	TI	UR	VD	VS	ZG	ZH	Total			
CO₂-WIRKUNG ÜBER DIE LEBENSDAUER DER MASSNAHME (in 1000 t CO₂)																														
Minergie-Neubau	—	0.9	1.8	1.2	—	—	1.0	0.1	1.3	—	3.3	0.3	1.1	0.1	2.4	—	3.6	—	—	35.7	0.2	0.6	6.2	5.3	—	—	—	65.1		
Minergie-P-Neubau	7.2	—	0.4	17.6	3.6	0.2	1.1	1.4	—	3.1	0.1	—	0.1	—	—	—	0.1	4.3	—	4.2	0.5	—	1.7	0.7	—	—	—	13.7	60.0	
Minergie-Sanierung	4.0	—	0.4	10.4	4.4	—	—	0.4	0.3	—	0.4	4.9	1.5	—	—	—	0.4	0.1	—	4.1	4.6	0.1	3.8	0.3	—	—	—	20.3	60.6	
Minergie-P-Sanierung	0.1	—	—	2.6	—	—	—	—	—	—	—	0.8	—	—	—	—	—	—	—	0.5	—	—	0.2	—	—	—	—	0.2	4.4	
GEAK-Sanierung B/C	—	—	—	9.3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0.1	—	—	2.1	2.5	—	—	—	—	—	—	—	14.0	
GEAK-Sanierung A/C	—	—	—	0.9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0.9	
Neubau-System	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Hülle/Wohnungslüftung	—	—	—	—	0.8	0.1	—	0.3	—	0.2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.4	
Stückholzfeuerung	1.3	0.7	0.7	3.8	2.6	—	—	—	—	1.3	2.6	—	—	0.7	1.2	—	0.2	0.8	—	1.0	—	2.4	2.1	—	—	—	—	—	21.5	
Aut. Holzfeuerung < 70 kW	5.3	0.1	0.9	5.7	6.2	1.0	4.4	1.3	1.8	1.8	4.2	10.7	6.1	0.3	—	—	0.5	5.0	0.3	3.2	—	—	7.9	0.3	—	—	—	—	67.0	
Aut. Holzfeuerung > 70 kW mit ZMRR	13.6	—	35.1	70.9	15.4	—	27.1	1.3	—	30.8	—	16.9	45.8	—	—	14.1	47.2	45.4	—	34.6	12.5	—	17.1	57.3	—	—	—	—	516.1	
Aut. Holzfeuerung > 70 kW ohne ZMRR	0.4	—	—	—	—	—	6.2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0.2	—	—	9.2	—	—	—	—	—	18.0	
Ferwärme mit Holz	1.7	—	10.5	105.1	16.3	—	—	—	3.1	0.8	7.0	—	1.4	12.7	6.1	21.5	3.3	—	10.6	2.7	—	—	—	—	—	—	—	—	4.8	207.6
Sonnenkollektoren	5.8	0.3	1.4	13.4	4.5	6.0	5.3	6.2	1.1	5.8	2.3	6.4	3.3	0.2	0.2	6.6	0.7	5.2	0.5	3.8	4.3	1.1	10.4	0.7	1.1	15.4	—	—	112.0	
Wärmepumpen	16.1	—	2.8	4.5	14.8	1.3	9.8	6.7	5.4	13.9	0.7	20.3	0.1	0.7	2.8	—	1.1	7.2	2.3	7.2	3.3	3.3	4.1	3.7	2.9	3.5	—	—	138.6	
Abwärmenutzung	9.9	—	3.8	—	—	—	13.7	—	9.1	—	—	7.9	—	—	36.8	—	—	2.9	—	0.1	74.7	—	—	46.1	—	—	—	—	217.8	
Spezialmassnahmen	—	—	—	4.0	—	—	—	—	0.5	—	—	—	1.5	—	—	—	—	—	—	0.1	—	—	—	11.3	—	—	—	—	21.6	
Total	65.4	2.0	57.8	249.5	68.8	8.6	68.5	17.7	22.0	58.2	20.6	68.2	60.9	14.9	12.7	78.9	57.2	70.8	13.7	99.7	102.5	7.6	62.6	125.8	4.0	107.9	1'526.6			
CO₂-WIRKUNGSFAKTOREN OHNE VOLLZUGSKOSTEN (in kg CO₂/Franken)																														
Minergie-Neubau	—	18.2	18.4	13.2	—	—	18.6	6.4	18.0	—	14.8	13.8	11.1	7.2	18.4	—	12.6	—	—	13.6	1.6	14.5	15.7	12.2	—	—	—	—	13.7	
Minergie-P-Neubau	10.0	—	5.3	5.3	3.8	3.4	10.8	4.7	—	15.0	4.5	—	7.4	—	—	—	5.3	8.0	—	6.6	2.0	—	6.9	5.6	—	—	—	—	8.2	6.5
Minergie-Sanierung	7.8	—	10.5	6.6	7.6	—	—	5.6	9.8	—	7.8	10.6	15.8	—	—	—	5.4	16.9	—	4.2	5.8	21.6	13.1	29.4	—	—	—	—	9.4	7.8
Minergie-P-Sanierung	6.6	—	—	6.2	—	—	—	—	—	—	—	7.1	—	—	—	—	—	—	—	3.6	—	—	13.9	—	—	—	—	—	—	6.0
GEAK-Sanierung B/C	—	—	—	5.9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.0	—	—	9.3	9.9	—	—	—	—	—	—	—	—	6.7
GEAK-Sanierung A/C	—	—	—	7.5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.5
Hülle/Wohnungslüftung	—	—	—	—	—	—	1.7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.7
Neubausystem	—	—	—	—	—	—	5.0	2.9	—	5.5	—	3.5	—	—	—	—	—	—	—	1.5	—	—	—	—	1	—	—	—	—	4.3
Stückholzfeuerung	39.5	24.0	45.6	18.4	9.7	—	—	—	—	23.8	35.6	—	—	31.0	25.3	—	18.4	35.6	—	14.7	—	21.2	34.2	—	—	—	—	—	—	20.8
Aut. Holzfeuerung < 70 kW	30.4	37.1	38.2	33.5	29	7.9	34.9	18.7	43.1	15.3	22.6	21.0	38.0	36.7	—	—	15.3	26	16.7	43.3	—	—	20.8	37.3	—	—	—	—	—	25.4
Aut. Holzfeuerung > 70 kW mit ZMRR	70.9	—	67.1	61	79.1	—	47.7	29.8	—	39.5	—	62.7	122.8	—	—	106.7	67.4	65.7	—	34.1	15.6	—	41.8	52.2	—	—	—	—	—	54.3
Aut. Holzfeuerung > 70 kW ohne ZMRR	51.9	—	—	—	—	—	54.2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23.8	—	—	53.1	—	—	—	—	—	—	50.5
Ferwärme mit Holz	55.0	—	78.1	75.1	48.6	—	—	—	49.5	21.8	15.4	—	54.6	36.3	144.4	32.7	7.6	—	19.2	5.8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29.6
Sonnenkollektoren	7.9	6.2	13.5	8.0	7.6	3.6	9.1	8.6	6.4	8.7	11.3	4.3	12.2	4.7	6.8	7.9	3.9	8.7	4.3	5.4	5.9	4.8	8.7	9.1	3.8	9.6	—	—	—	7.2
Wärmepumpen	27.9	—	28.0	5.4	13	16.7	10.0	12.6	45.9	13.2	11.0	7.9	23.8	13.5	19.7	—	11.6	22.2	60.6	14.5	15.6	26.5	5.8	7.3	5.9	10.9	—	—	—	12.0
Abwärmenutzung	43.8	—	128.0	—	—	—	108.1	—	150.0	—	—	28.8	—	—	—	72.0	—	31.6	—	20.2	35.8	—	—	28.9	—	—	—	—	—	41.1
Spezialmassnahmen	—	—	—	—	3.6	—	—	—	18.0	—	—	—	24.5	—	—	—	—	—	—	30.0	—	—	—	50.4	—	—	—	—	—	14.0
Durchschnitt	20.3	16.1	50.6	18.2	15.5	4.4	25.8	6.8	39.5	19.4	16.1	11.9	55.4	29.6	32.2	37.1	30.9	28.8	19.1	13.3	19.2	14.6	15.7	25.0	5.0	15.7	19.2	19.2		